

Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für
Handel, Industrie,

Politik, Rechtspflege,
Kunst, Litteratur etc.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Ercheint
täglich früh, mit Ausnahme der Tage
nach den Sonn- und Festtagen.
Preis für Berlin frei ins Haus
monatlich 1 M.
auswärts bei den Postanstalten viertelj. 3 M.
Postzeitungsliste: Nr. 1005.
Eingelne Nummern in Berlin 5 Pfg.
Nicht bezahlte Manuskripte werden nicht
zurückgeschickt.

Inserate:
pro Petit-Zeile 40 Pfg. Stellen-Gesuche und
Angebote pro Zeile 20 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Zimmerstraße 34.
Telephon: Amt 1a, Nr. 5120.
Aufsendungen für die Redaktion und den
Verlag der „Berl. Ger.-Ztg.“ sind nach
Zimmerstraße 34 zu adressieren.

Nr. 32.

Berlin, Dienstag, den 8. Februar 1898.

46. Jahrgang.

Der Bericht über den Prozeß Zola befindet sich
auf der dritten Seite.

Sicherung gegen Sicherheitswächter.

Der Prozeß gegen den Schutzmänn Kiefer wegen unrechtmäßiger Verhaftung einer unbescholtenen Kölner Dame als Dirne hat, wie schon mitgeteilt, mit der Freisprechung des Angeklagten geendet. Der Gerichtshof hat aus juristischen Gründen, ohne jedoch auf die so nahe liegende und auch vom Nebenkläger ausgiebig behandelte Frage des dolus eventualis einzugehen, die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewinnen können und somit dem Antrage des Staatsanwalts gemäß erkannt. Obwohl der Staatsanwalt aus denselben Erwägungen zu einem freisprechenden Antrage gelangt war, hatte er doch Anlaß genommen, zu erklären, daß er die Entlassung und Verurteilung, die derartige Vorgänge allenthalben hervorriefen, vollständig begreifen könne, und daß auch er der Ansicht sei, solche Dinge könnten nicht streng genug bestraft werden und dürfen in einem geordneten Staatswesen nicht vorkommen. Dieser Zwiespalt zwischen dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und der gesetzlichen Lage, die jenes Rechtsgefühl vollständig unbefriedigt läßt, springt sofort in die Augen und trägt natürlich nicht dazu bei, das Maß der Verurteilung über derartige Vorgänge im Publikum zu mindern. Umso mehr ist es Pflicht aller hierzu berufenen Organe, in erster Linie also der Regierungen und der Polizeibehörden, Maßnahmen zu treffen und durchzuführen, die geeignet sind, solche Mißgriffe auf ein Mindestmaß zu beschränken. Daß in der That entsprechende Vorschriften von der Kölner Polizeibehörde erlassen worden sind, hat der Prozeß ja ergeben; er hat aber leider ebenfalls ergeben, daß sie nicht gehandhabt und befolgt, ja, laut der Aussagen der betreffenden Beamten, nicht einmal von den die Exekutive ausübenden Organen gekannt worden sind, obwohl, wie wir ausdrücklich feststellen, von Seiten des Rgl. Polizei-Inspektors und der bezirksweisen Kommissare bekundet worden ist, daß die einzelnen Schutzleute von Zeit zu Zeit mit dem Inhalte der Instruktionen vertraut gemacht worden seien. Die wesentlichste Instruktion, die in dieser Beziehung erlassen worden ist, ist die Verfügung vom 27. Juli 1891, deren genauen Wortlaut kennen zu lernen von allgemeinem Interesse ist; sie lautet:

Es ist in letzter Zeit öfters vorgekommen, daß nicht unter stitt-polizeilicher Aufsicht stehende Frauenpersonen festgenommen und in Polizeigenossenchaft geführt worden sind, weil sie nach Annahme der die Aufsicht führenden Beamten durch auffälliges Benehmen auf den Straßen, Promenaden, Stillständen u. s. w. gewerkschaftlicher Unzucht verdächtig waren. Eine derartige Festnahme ist nicht zulässig. Die Beamten werden sich in solchen Fällen damit zu begnügen haben, den Namen und die Wohnung der fraglichen Personen festzustellen und eine desfallsige Anzeige behufs weiterer Veranlassung für die Abtheilung vorzulegen. Eine Festnahme erachtet nur dann angezeigt, wenn durch das Verhalten der Personen auf der Straße die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wird und eine zu ertheilende Verwarnung ohne Erfolg ist. Von der Verbringung einer Legitimation wird in der Regel Abstand zu nehmen sein, und insbesondere haben die mit der Handhabung der Sittenpolizei beauftragten Beamten die größte Umsicht und Aufmerksamkeit bei der Ausübung ihres Dienstes anzuwenden, damit jedes unnütze Einschreiten und jede Befähigung des Publikums vermieden wird.

Wie der Prozeß dargethan hat, scheint dieser durchaus verständliche Erlaß so gut wie in Vergessenheit geraten zu sein.

Dies Nichtbeachten der Vorschriften ist der springende Punkt des Kölner Prozesses, gegenüber dem der thatsächliche Vorfall selbst an Bedeutung zurücktritt. Nur insofern er typisch ist für das System, wird er näher zu würdigen sein. Auffallend ist zunächst schon, daß Vorgesetzte und Kollegen des Angeklagten diesem ausnahmslos das beste Zeugnis ausstellen und ihn im Besitze aller derjenigen Eigenschaften bezeichnen, die einen über allen Zweifel höchsten Beamten im Dienste der Sittenpolizei kennzeichnen: großer Umsicht, Ruhe, Korrektheit, scharfes Blickes. Auffallend sind diese vortrefflichen Zeugnisse um deswillen, weil der angeklagte Schutzmänn sich im Laufe seiner Thätigkeit wiederholt grober Mißgriffe schuldig gemacht und damit gerade seinen Mangel an Umsicht, Besonnenheit und scharfem Blick bekundet hat. Es muß also gefolgert werden, daß die Personen, die jenes Zeugnis ausstellten, den rechten Begriff von den unumgänglich notwendigen Eigenschaften eines Sittenpolizeibeamten nicht gehabt haben, indem ihnen für den schwierigen Sittendienst ein Mann nach

als geeignet erschien, der seine Unfähigkeit hierzu durch verschiedene grobe Verfehlungen dargethan hatte. Man hat es hier mit Widersprüchen und Unordnungen im Sicherheits- und Ordnungsdienst zu thun, die dazu angethan sind, die öffentliche Sicherheit in Frage zu stellen, statt sie zu gewährleisten. Es darf unter keinen Umständen geduldet werden, daß Ehre und Ruhe des weiblichen Teiles unserer Bevölkerung vom ungebundenen Ermessen niedriger Polizeiorgane abhängen, daß es diesen freistehen soll, auf unbedachte Gebärden und Bewegungen den Begriff der Unzucht anzulegen. Das führt zu unerträglichen Zuständen, unter denen die bürgerliche Freiheit aufs schwerste bedroht erscheint. Wer Abhilfe fordert, begeißt damit noch lange nicht seine Abneigung gegen die Beamten der Exekutive, die von der Verteidigung als festeste Stützen des Staates bezeichnet wurden, sondern er läßt nur berechnete Kritik an den Auswüchsen dieser Exekutive, Auswüchsen, die dem Staate wahrlich nicht zur Stütze gereichen, vielmehr geeignet sind, das Ansehen seiner Exekutivorgane zu untergraben und zwischen ihnen und der Bürgerschaft ein gespanntes Verhältnis zu schaffen. Auch der Kölner Prozeß wird hoffentlich die gute Wirkung gehabt haben, daß all diese Zustände eine gründliche Umgestaltung erfahren. Vor allen Dingen ist notwendig, die sittenpolizeiliche Exekutive regelnden Vorschriften klar und bündig zusammenzufassen, eine Sammlung der Instruktionen jedem Beamten auszuhandigen und schließlich wirkliche Verfehlungen gegen die erteilten Anweisungen exemplarisch zu bestrafen.

Schließung der Universitäten Wien, Graz, Prag und Innsbruck.

Das Unterrichtsministerium richtete am 3. Februar an die Rektorate der Universitäten zu Wien, Prag (deutsche), Graz und Innsbruck einen Erlaß, welcher mit Rücksicht auf die strafwürdigen Vorgänge der letzten Tage hinsichtlich der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultäten verfügt, daß die Vorlesungen und Übungen für das laufende Wintersemester, Montag, den 7. Februar, geschlossen werden. Sämtliche Räume der Hochschule sind, so weit thunlich, gleichzeitig mit den Vorlesungen zu schließen und das Betreten derselben den Studierenden nur mit besonderer Ermächtigung seitens der akademischen Behörden zu gestatten. Der Erlaß enthält ferner Verfügungen bezüglich der Ablegung der Prüfungen und ordnet weiter an, daß der Schluß des Semesters 1897/98 am 21. Februar eintrete. Der Erlaß legt weiter den Beginn des zweiten Semesters auf den 7. März und die Eröffnung der Vorlesungen auf den 21. März fest. Vom 3. April bis 12. April unterbleibt die Abhaltung der Vorlesungen. Bei der Instruktion für das zweite Semester haben die Studierenden schriftlich das Gelöbniß zu erneuern beziehungsweise zu bekräftigen, daß sie den akademischen Gesetzen gewissenhaft nachleben und den akademischen Behörden Treue und Gehorsam bezeugen wollen. Ohne dieses Gelöbniß ist die Instruktion zu versagen. Der akademische Senat wird aufgefordert, gegen Studierende, welche sich diesem Gelöbniß entziehen, der Verlegung der akademischen Ordnung und Disziplin durch Störung der Vorlesungen oder des Vollzuges anderer akademischer Funktionen oder der Herbeiführung von Konflikten zwischen Studierenden sich schuldig machen — nach durchgeführter Disziplinarverhandlung — sofort mit Anzeigung vorzugehen. Studierende, welche bis zur Instruktion für das zweite Semester aus Anlaß einer groblichen Ausschreitung sich in Disziplinaruntersuchung befinden, sind bis zum Beschluß des Disziplinarverfahrens zur Instruktion für das zweite Semester nicht zuzulassen. Ein gleicher Erlaß erging an die Rektorate der technischen Hochschulen in Wien, Prag (deutsche), Brünn, Graz sowie an die Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Politischer Tagesbericht.

Deutschland.

Berlin. Die dem Reichstage zugegangene, auf Veranlassung des Reichsmarineamts zusammengestellte Denkschrift über die Ausgaben für die Flotte und das Landheer im Vergleich zu den wichtigsten anderen Staaten bezeichnet als das Ergebnis der umfangreichen Untersuchungen im wesentlichen folgendes: 1) Deutschlands bisherige Flottenausgaben stehen hinter denjenigen aller europäischen Großstaaten zurück, ausgenommen Oesterreich, und hinter den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Trotz des außerordentlichen Aufschwungs des Seehandels und der Handelsflotte seit 1880 wuchsen die Marine-Ausgaben seitdem nicht stärker an, sondern sind durchgehends weit weniger als diejenigen der anderen Staaten gestiegen. 2) Die

Anwendungen für die Landesverteidigung überhaupt einschließlich der Aufwendungen für die Schuld sind gegenüber denen anderer Großstaaten sehr mäßig. Sie sind im Vergleich zur Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben niedriger als irgendwo sonst. 3) Die Belastung der Bevölkerung durch öffentliche Ausgaben ist zum Teil sehr viel geringer als in irgendeinem anderen Großstaate Europas und Americas. Namentlich bleiben die Anforderungen des Heeres und der Flotte an die Steuerkraft weit hinter allen anderen Großstaaten zurück.

Wie verlautet, ist der Gedanke einer Vertagung der Zuckerkonferenz wohl angeregt worden; aber eine Entscheidung ist in dieser Beziehung noch nicht getroffen worden. Daß man bisher zu einem bestimmten Beschlusse nicht gekommen ist, liegt allein daran, daß Frankreich sich immer noch sehr spröde zeigt, auf die Vorschläge zur Vereinfachung der Ausfuhrvergütungen einzugehen. So lange in Frankreich das Ministerium Méline am Ruder ist, darf man auch nicht erwarten, daß dieses ohne zwingende Gründe den Vorschlägen der anderen Staaten sich anschließt. Gleichwohl braucht man aber die Befristung noch nicht zu teilen, daß die Zuckerkonferenz als gescheitert anzusehen ist. Wie schon mitgeteilt, ist Deutschland bemüht, eine Einigung unter den beteiligten Staaten dahin zustande zu bringen, daß die Konferenz doch noch zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin abgehalten wird.

Der Bundesrat hat einige vom 1. n. Mts. ab in Kraft tretende Änderungen in den für die Verzollung maßgebenden Taraxätzen verfügt. Die veränderten Taraxätze betreffen Baumwollwaren, ungeschärbte und ungeschlechte Gewebe aus Jute u. s. w., feine Fleischforten, Knaufmandeln, Pfeffer, Tabaksblätter, Wachs und Rohzucker. Bei letzterem (Zolltarif Nr. 25x) werden sich die Taraxätze ermäßigen bei Verpackungen: a. in Kisten, die 175 Kilogramm und darunter wiegen, von 26 auf 25, b. in Ballen von 4 auf 2, c. in Säcken von 2 auf 1% des Bruttogewichts.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz haben die Mitglieder der gewerblichen Berufsvereinigungen binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres eine Nachweisung an die Vorstände ihrer Genossenschaften einzureichen, aus der die Zahl der im verfloffenen Jahre beschäftigt gewesenenen versicherungspflichtigen Personen sowie die verdienten Löhne und Gehälter zu ersehen sind. Für Mitglieder, welche mit der Nachweisung im Rückstande bleiben, erfolgt die Feststellung der Löhne durch die Organe ihrer Genossenschaft. Außerdem können säumige Mitglieder mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M. bestraft werden.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium nahm Sonnabend die vom Landesdirektor Sartorius befürwortete Resolution an, worin Änderungen des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend den Verkehr mit Wein u. s. w., gefordert worden. Als Naturwein soll nur ein Getränk angeboten und verkauft werden, das aus alkoholischer Gärung des Traubensaftes ohne jeden Zusatz entstanden sei. Die Herstellung und der Vertrieb des Kunstweines soll verboten werden. Nach Ablauf der gegenwärtig zu Recht bestehenden Handelsverträge soll der Vertrieb von Weißwein mit Rotwein und der Vertrieb des so hergestellten Weines als Rotwein verboten werden. Unter allen Umständen sollen die festgestellten Grenzzahlen für den Extrakt und für den Aschengehalt des Weines aufgehoben werden.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung ist von dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe der Geheimen Regierungsrat von Campe zum Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 6. Febr. Deutsche und slavische Studenten hielten heute Versammlungen ab. Zur Verhinderung von Zusammenstößen waren umfassende Polizeimaßnahmen getroffen. Die Versammlungen verliefen ruhig, jedoch wurden 10 Studenten wegen Widersetzlichkeit gegen die Wache arretiert.

Frankreich. Paris, 6. Febr. Bei der gestrigen Beratung des Budgets des Ministeriums des auswärtigen in der Deputiertenkammer war Cochin, von der Rechten, der Regierung vor, in der türkisch-griechischen Angelegenheit stets die deutschen Maßregeln Griechenlands gegenüber unterstützt zu haben, welche letzteres die Freiheit und Zivilisation vertrete. Decrais verteidigt die Politik der Regierung, welche für die Größe

Frankreichs gearbeitet habe. Frankreich habe nicht eine Rolle im Hintergrunde gespielt, im Gegenteil lasse Europa ihm Gerechtigkeit widerfahren. Der Redner fügte hinzu, es handle sich um ein ernstes Problem, bei welchem die Interessen Europas sich gegenüberstehen. Das Interesse Frankreichs sei, den status quo aufrecht zu erhalten, aber Frankreich müsse sein Geschwader verstärken, um sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Er begrüße mit Freuden die auf Madagaskar und in Tunis erzielten Resultate, die Konvention hinsichtlich des Logolandes und die Niger-Konferenz. Redner erinnerte sodann an die französisch-russische Allianz und an die Störungen in gewissen Staaten, wie in Oesterreich, und schloß, indem er die französisch-russische Allianz rühmte und deren erhabenen Zweck, der aber nicht hindere, mit England auf freundschaftlichem Fuße zu leben. Die Sitzung wurde sodann aufgehoben. — In den Hauptplätzen Frankreichs fanden heute Versammlungen von Wehlintereessanten statt zur Wahl von Delegierten für den französischen Militärkongress. Mehrere Versammlungen, besonders die in Marseille, sprachen den Wunsch aus, daß die Bestimmungen über den Zoll und die zeitweilige Zulassung von Weizen, Roggen, Mais, Reis und Bohnen im weitesten Maße umgearbeitet würden.

Italien. Rom, 5. Febr. Die Kammer genehmigte die Ermäßigung der Wehlgölle auf 8 Francs und entsprechende Preisherabsetzung für andere Mühlen-Produkte und für Mehl aus minderwertigen Getreideforten. Die ganze Vorlage wurde schließlich in geheimer Abstimmung mit 198 gegen 37 Stimmen angenommen. — Zuvor hatte das Haus die Herabsetzung der Wehlgölle auf 5 Francs bis zum 31. Mai d. J. und die Ermäßigung der Gölle um 1 Franc für den Centner Gerste um 1 1/2 Franc für den Centner Roggen und um 2 1/2 Francs für den Centner weißen Mais angenommen.

Großbritannien. London, 5. Febr. Das hiesige Auswärtige Amt hat die Bestätigung der Meldung erhalten, daß die aufständischen Sudanesen in Uganda am 3. Januar Fort Kubwa geräumt und alle Streitkräfte in einer großen Dhuu und mehreren Booten über eine Bucht des Viktoriasees fortgeschafft haben. Kapitän Garrison sei mit 2000 Mann, zwei Feldgeschützen und 1000 Waggandas abmarschiert, um die Aufständischen zu verjündern, den Nil zu überschreiten.

Rußland. Petersburg, 5. Febr. Ein heute veröffentlichtes neues Gesetz über die Umgestaltung des Ministeriums des Auswärtigen verfügt die Vermehrung des Personals und die Konzentrierung der gesamten politischen Korrespondenz, einschließlich der Angelegenheiten im Orient betreffenden, in der Kanzlei des Ministers.

Griechenland. Athen, 6. Febr. Es kommt in Thessalien noch fortwährend zu blutigen Zusammenstößen zwischen türkischen Soldaten und griechischen Banern. Meldungen aus Lamia besagen, es seien etwa 100 Personen getötet und verwundet worden; diese Nachrichten sind aber wahrscheinlich übertrieben. Den türkischen Truppen ist es gelungen, mehrere Dörfer zu besetzen.

Türkei. Konstantinopel, 5. Febr. Der bulgarische Agent Markow wurde in den Yildiz-Palast berufen, wo er die Antwort auf die Denkschrift erhielt. Danach sollen der Wali von Uesueh und alle Provinzialbehörden für weitere Gewaltthaten persönlich verantwortlich gemacht werden. Alle als verdächtig Wahrgenommenen werden sofort entlassen. Ein aus hiesigen Offizieren gebildetes, dahin entsendetes Militärgericht wird am Dienstag mit der Untersuchung beginnen. Der Sultan verdirgt eine ordnungsmäßige Führung des Prozesses. Bulgarien dringt jedoch noch auf Entlassung des kompromittierten Kamakama. Bezüglich einer 18 Punkte enthaltenden Adresse des armenischen Patriarchats wird eine Beröffentlichung, welche Erfüllung der Punkte gemäht, für Montag erwartet. Unter den Punkten befinden sich die Bewilligungen der nachgefragten Subvention, der zeitweise Nachlass der Militärsteuern, die Erlaubnis der Militärbesatzungen und die Reisefreiheit der Armenier im Inlande, die Regelung der Katholikenfragen und die Erlaubnis, die Sitzungsprotokolle und Verhandlungen des Patriarchats in den Zeitungen zu veröffentlichen.

Amerika. Washington, 5. Febr. Die Beamten des Aderbau-Departements äußerten ihre Ueberzeugung über die gestrigen Ausführungen des preussischen Ministers für Landwirtschaft, Freiherrn v. Hammerstein, welche dieser in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses gehalten, indem er eine Quarantäne gegen amerikanische Pferde zur Verhinderung der Einschleppung der Rosskrankheit in Aussicht stellte. Sie bestritten die Möglichkeit, daß die amerikanischen Pferde mit der Rosskrankheit behaftet seien, durchaus und sagen, daß die Krankheit, wenn sie nach der Einfuhr bei ihnen aufträte, von Pferden übertragen sein müßte, die sich bereits an dem Orte befänden. Der Sekretär des Aderbau-Departements erklärte Hammerstein's Angaben für un begründet. Der Chef des Bureaus für Viehzucht bemerkt, die Rosskrankheit trete, soviel sein Bureau wisse, nicht vorwiegend in den Vereinigten Staaten auf. Der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, Pitt, erklärt auf Befragen, es sei klar, daß die in Aussicht gestellte Quarantäne in den Rahmen der allgemeinen Bewegung falle, die auf den Ausschluß amerikanischer Produkte hinarbeite. Senator Dingley, der ebenfalls über seine Meinung befragt wurde, meint, eine etwaige Quarantäne wäre angesichts demselben Bestrebens anzuschreiben, wie das Obsteinfuhrverbot, man müsse aber abwarten, ob die Quarantäne so nachdrücklich ausgeübt werden würde, daß sie einer Verhinderung der Einfuhr gleich käme.

New-York. 6. Febr. Der „New York Herald“ meldet aus Panama: In Costarica und Nicaragua macht sich eine starke revolutionäre Bewegung bemerkbar, die gleichzeitig die Regierungen beider Staaten bedroht. In vier Stellen brachen zu derselben Zeit Aufstände aus. In Nicaragua halten die Aufständischen die Stadt San Juan besetzt; über den Aufbruch in Costarica liegen bisher wenig Meldungen vor.

Afrika. Wie das „Neuer'sche Bureau“ aus Pretoria vom 5. d. Mts. meldet, hat der Präsident des Obersten Gerichtshofes ein weiteres Schreiben an den Präsidenten Krüger gerichtet, in welchem er erklärt, daß das Uebereinkommen vom März v. J. das Grundgesetz zu amendieren

und die Lage der Richter darzustellen, nicht erfüllt sei; er lehnt das Uebereinkommen ab, die Gesetze nicht bestätigten zu sollen.

Deutscher Reichstag.

34. Sitzung vom 7. Februar, 2 Uhr.
Der Gesetzentwurf, betr. Aufhebung der Beamtencautionen, wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Hierauf wird die zweite Lesung des Postetats beim Titel „Vorsteher von Postämtern u. s. w.“ fortgesetzt. Hierzu liegt ein Antrag Kopisch (freil. Volksp.) vor, der die sogenannten Militärpostämter aufheben will.

Abg. Kopisch (freil. Volksp.) hebt in der Begründung des Antrages hervor, daß ein Civilist, der eine höhere Poststelle haben wolle, zwei Examen, das Sekretärexamen und das höhere Postverwaltungsexamen machen müsse, während ein Offizier nur eine schriftliche Prüfung abzugeben brauche. Die Post dürfe nicht zur Versorgungsanstalt für abgegangene Militärs werden.

Unterstaatssekretär Fritzsche erwidert, wenn die Befähigung der Offiziere zur Verwaltung von Postämtern nicht vorhanden wäre, müßte dies zur Kenntnis der Verwaltung genommen sein. Von der Verwaltung angeforderte Untersuchungen hätten aber das gerade Gegenteil ergeben.

Abg. Graf Stolberg (kons.) erklärt sich gegen den Antrag Kopisch und bedauert, daß es nicht mehr Militärpostämter gebe. Die Offiziere in Poststellen seien besonders liebenswürdig gegen das Publikum und in ihrem Dienst pünktlich und gewissenhaft.

Der Titel wird bewilligt und der Antrag Kopisch abgelehnt. Beim Titel „Oberpostsekretäre und Postsekretäre“ berichtet Abg. Paasche (nl.) über die Verhältnisse der Postbeamten um Gehaltsaufbesserung, über die die Kommission zur Tagesordnung überzugehen beantragt, in Rücksicht auf die in Aussicht gestellte Personalreform im Postwesen.

Abg. Müller-Sagan (freil. Volksp.) verteidigt die Stellungnahme der Minderheit der Kommission, die den Antrag gestellt hatte, das Gehalt der Postsekretäre auf 2800 Mk. festzusetzen, um eine Gleichstellung mit den preussischen Gerichtsekretären herbeizuführen.

Der Titel wird bewilligt. Beim Titel „Postassistenten“ dankt Abg. Berner (Antif.) dem Staatssekretär dafür, daß er sich dem Postassistentenverbande gegenüber freundschaftlich als sein Vorkämpfer gestellt habe.

Abg. Müller-Sagan (freil. Volksp.) bedauert, daß durch das Dienstalterssystem manche Assistenten gegenüber ihren früheren Gehaltsbezügen geschädigt seien; es empfehle sich eine andere Regelung des Gehaltssystems.

Staatssekretär v. Podbielski erwidert, man könne nicht zwei Systeme neben einander haben. Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Telegraphen- und Fernspregehilffinnen“ erkennt Abg. Damacher (nl.) an, daß die Postverwaltung den Telephonisten durch die künftige Gewährung von 8 Mk. vom fünften Dienstjahr an eine besondere Fürsorge erwiesen habe.

Abg. Singer erhebt seine Freude darüber aus, daß die Zahl der Damen im Postdienste künftig vermehrt werden solle, ist aber der Ansicht, daß das Gehalt noch zu niedrig bemessen sei. Auch sei die wöchentliche Dienstzeit zu lang.

Staatssekretär v. Podbielski erwidert, es sei unmöglich, den Wünschen nach Verbilligung der Telephongebühren und nach Erhöhung der Mieten der Telephonbeamten gleichzeitig nachzukommen. Diese Wünsche liegen sich nicht vereinigen.

Abg. v. Schönthal-Carolath (nl.) warnt davor, die Frauen besser zu behandeln als die Männer. Der Andrang seitens der Damen zu diesen Stellen sei sehr groß.

Abg. Müller-Sagan empfiehlt, die Telephongebühren in kleinen Orten herabzusetzen, in größeren etwas zu erhöhen. Sieben Stunden Dienst sei für eine Telephonistin zu viel.

Oberpoststrat v. Sydow verwahrt sich dagegen, als ob die Postverwaltung ihre Formen auf Kosten der Gesundheit der Beamtinnen treffen wolle. Die Ersparnisse sollen zur Verbesserung des Betriebs und zur Verbilligung der Gebühren für kleinen Anstalten dienen.

Der Titel wird bewilligt. Zum Titel „Unterbeamte“, in dem die Gehälter für die vor dem 1. April angestellten Beamten auf 900—1500 Mk. für die übrigen auf 800—1500 Mk. und zum Titel „Landbriefträger“ der das Gehalt derselben auf 700—900 Mk. festsetzt, beantragt die Kommission zwei Resolutionen, das Anfangsgehalt der Unterbeamten allgemein auf 900 Mk. und das Höchstgehalt der Landbriefträger auf 1000 Mk. zu erhöhen.

Abg. Singer (Soz.) beantragt, schon im vorliegenden Etat die Gehälter zu erhöhen. Mit Resolutionen habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Man wolle mit der Aufbesserung der Unterbeamten so lange warten, bis Preußen vorangegangen sei. Dies dürfe man umso weniger thun, als an der Spitze der preussischen Finanzverwaltung Herr v. Miquel stünde, dem der Schatz im Juliussturm und andere große Schätze mehr am Herzen liegen als das Wohl der Unterbeamten.

Ob Oberpoststrat Neumann weist zahlenmäßig nach, daß durch Einführung des Dienstalterstufen-Systems die Ausgaben der Postverwaltung für die Unterbeamten erheblich gestiegen sind.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) wendet sich gegen den Antrag Singer, der einen Eingriff in die Rechte der Finanzverwaltung darstelle. Allerdings wolle ja Singer aus dem Hause eine Art Kombeut machen. Die Landbriefträger seien mit ihren Gehältern vollkommen zufrieden. Redner hat sogar eine Petition von Landbriefträgern erhalten, man möchte das Gehalt nicht erhöhen. (Weiterzeit.)

Abg. Müller-Sagan erklärt sich für die Kommissionsresolutionen, ebenso Abg. Berner (Antif.).

Abg. v. Damacher (nl.) schlägt sich den konstitutionellen Ausführungen des Abg. v. Kardorff an. Er bitte aber die Regierung dringend, die bestehenden Gegensätze nicht noch unnützlich zu erweitern.

Abg. Dr. Lieber (Chr.) bittet um Annahme der Kommissionsresolution.

Abg. Graf v. Roon (kons.) bemerkt, daß er in der Kommission gegen die Resolution gestimmt habe.

Hierauf wird der Antrag Singer abgelehnt, dagegen die Resolution der Kommission einstimmig angenommen. Der Rest des Ordinariums wird nach unerheblicher Debatte, ein kleiner Teil des Extraordinariums ohne Debatte erledigt, worauf sich das Haus vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. (Rest des Postetats, Vertrag mit dem Orange-Freistaat in dritter Lesung und Etat des Auswärtigen Amts.) Schluß 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 7. Februar, 11 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die Vorlage, betreffend die Regelung der Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten.

Minister Dr. Woffe begründet die Vorlage, die schon am Ende der vorigen Session fertiggestellt gewesen sei. Seit dem Bekanntwerden der Vorlage hätten sich gewisse Erörterungen an sie geknüpft, die den Redner zur Darlegung der leitenden Gesichtspunkte gezwungen hätten. Die Disziplinarverhältnisse unserer Universitäten seien so geordnet, daß die Professoren dem Gesetz über Disziplinarverfahren für nichtrichtliche Beamte unterlägen. Dagegen seien die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten gemäßigt einheitlich geregelt. Redner giebt eine Uebersicht über die

Verhältnisse an den verschiedenen Universitäten. Die Frage des Verweises und der Ordnungsstrafen trete juristisch gegen die Hauptfrage der Remotion. In Königsberg heiße es in den Statuten, daß die Remotion unter Umständen zurückgenommen werden könne. Technisch unbestimmt lauteten andere Statuten. Die Befugnis, gegen einen Privatdozenten einzuschreiten, sei verschiedenen Faktoren überlassen, auf der einen Universität stehe sie der Fakultät, auf der andern dem Minister zu. Es herrschten teilweise geradezu horrible Zustände in dieser Sache, von der das Wohl und Wehe der Dozenten abhängen. In den Universitäten, wo die Frage der Remotion statutarisch nicht geregelt sei, habe der Minister nach der Praxis selber das Recht der Remotion ausgeübt. Die Privatdozenten seien in ihrer Lehrthätigkeit völlig den Professoren gleichgestellt. Niemand denke daran, an dieser akademischen Freiheit zu rütteln. Aus dieser Stellung der Dozenten habe der Entwurf, die Folgerung gezogen und die Dozenten den nichtrichtlichen Beamten gleichgestellt. Allerdings sei die erste Instanz nicht der Disziplinardhof für Beamte, sondern die Fakultät. Für die Berufungshaus befasse es der Entwurf bei dem Staatsministerium. Ob für das Ministerium etwa das Ober-Verwaltungsgericht einzufügen wäre, sei bei der Beratung der Vorlage zur Sprache gekommen, die Gründe für die gefallene Entscheidung würden in der Kommission näher erörtert werden. Der Entwurf sei als ein Gesetz der Bureaucratie, als ein Maulkorbgesetz angezeichnet worden, daß sei der Minister nicht der Meinung, daß man den Universitäten irgendwie naheetreten dürfe, er wolle sie nicht im geringsten schädigen. Redner verwahrt sich dagegen, daß er Geringfügigkeiten treiben wolle. Der Entwurf befinde die bisherige Rechtslosigkeit der Dozenten und entspreche dem Rechtsbewußtsein unserer Zeit.

Abg. Dr. Dietrich (Chr.) giebt eine Uebersicht über die historische Entwicklung des Disziplinar-Aufsichtsrechts an den Universitäten. Das Centrum erkenne die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände an. Eine gesetzliche Regelung sei nur insoweit geboten, als nicht die korporative Selbständigkeit der Fakultäten geschmälert wird bei Wahrung des Staatsinteresses. Vielleicht werde die Kommission den Pflichtkreis der Dozenten näher bestimmen und die strafrechtlichen Grundzüge festlegen. Als weitere Instanz über den Fakultäten müsse eine besondere richterliche Instanz geschaffen werden. Redner beantragt die Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Hedlitz (freil.) tritt für die Vorlage ein. Man habe sich geschaut, von dem disziplinären Rechte Gebrauch zu machen, die venia legendi zu entziehen, selbst in Fällen, wo die öffentliche Meinung ein Einschreiten verlangt habe wie im Falle Arons. Auf keinen Fall seien die Privatdozenten anders zu behandeln als die Professoren. Das Ministerium werde sich nicht durch Rücksichten politischer Natur bewegen lassen, von den neuen Bestimmungen Gebrauch zu machen.

Minister Dr. Woffe erklärt, in der Begründung des Entwurfs sei der Fall Arons nicht erwähnt und gehöre auch nicht hinein, denn er sei nicht der Grund des Gesetzes, sondern nur der Anlaß und Ausgangspunkt. (Weiterzeit.) Die Regierung hätte zwar die Möglichkeit gehabt, kraft ihres Oberaufsichtsrechts die Statuten der Berliner Universität zu ändern, aber die Regierung habe davon abgesehen, den Kloten einseitig zu durchschneiden. Arons habe sich zu einem eifrigen Führer und Förderer der Sozialdemokratie entwickelt, die Universitäten seien aber nicht nur Veranlassungen des Staates für die freie wissenschaftliche Forschung, sondern hätten auch als Veranlassungen des Königtums preussischen Staates die Aufgaben, die Liebe und Achtung vor König und Staat, vor Verfassung und staatlichen Einrichtungen bei der akademischen Jugend zu fördern. So lange die Lehrer der Hochschulen in einem monarchischen Staate lebten, hätten sie die Aufgabe, in dieser Richtung thätig zu sein, und müßten der studierenden Jugend darin ein Vorbild sein. (Beifall rechts und bei den National-Liberalen.) In der Stiftungsurkunde der Universität Straßburg werde diese Aufgabe besonders hervorgehoben. Die sozialdemokratische Partei wolle natürlich die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen, und daher verträge sich Arons Parteistellung nicht mit dem Verufe eines Unberufstellers. Da Arons sich wider Erwarten nicht stillschweigend aus dem Bunde der hiesigen Universitätslehrer gedrückt habe, habe man die Fakultät zum Disziplinarverfahren aufgefordert. Diese habe sich mit einer Verwarnung begnügt, die aber der staatlichen Autorität genüge. Die Fakultät habe den Fall nicht in seiner vollen staatlichen Bedeutung erfaßt. Die Regierung werde es daher, zumal Dr. Arons wieder in seiner politischen Stellung in sehr rüchfälliger Weise hervorgetreten sei, nicht mit dieser Stellungnahme der Fakultät bewenden lassen. Man müsse die Möglichkeit haben, die Sache demnach im geordneten Rechtsweg zu erledigen.

Abg. Dr. Birchow (freil. Volksp.) bei der Frage nach den Gründen für die Vorlegung dieses Entwurfs bin ich auch immer wieder auf den Fall Arons gekommen. Der Minister hat uns das Wesentlichste nicht mitgeteilt, nämlich aus welchem Grunde die Fakultät so verfahren ist. Meines Wissens ist in der That kein einziger Fall seit Jahren außer dem Fall Arons bekannt geworden, der Veranlassung geben konnte, solche Operationen vorzunehmen. Früher wurde die Erlaubnis zum Falten von Vorlesungen einfach durch den Doktorgrad erworben. Es bedurfte keiner besonderen venia legendi und keiner Habilitation. Diese erst giebt jetzt das Recht, an der Universität zu lesen. Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen dem Recht der Privatdozenten und der ordentlichen Professoren. Der Professor darf lesen, wozu er will, der Privatdozent darf über die Grenze der Fakultät nicht hinausgehen; dem Minister kann es nicht entgehen, daß er mit dieser Vorlage an den Lebensnerv der Universität geht, an die Wurzeln, aus denen die Hochschulen ihre Kraft ziehen. Die Verfassung, die Vorlage zu verbessern oder zu amendieren, gefallen mir nicht. Ich würde es für das Beste halten, sie einfach zu begnügen. Die Frage, ob Ober-Verwaltungsgericht oder Staatsministerium oberste Disziplinanzinstanz sein soll, ist mir gleichgültig. Ich möchte weder das eine noch das andere. Man sollte es bei dem bisherigen Recht der Fakultäten belassen und nicht durch ein Disziplinarverfahren den Privatdozenten urbi et orbi überliefern. Ich möchte bitten, an der alten ehrwürdigen Institution der Fakultätsrechte nicht zu rütteln, die die Freiheit der Wissenschaften gewähreleisten. Im allgemeinen betrachte ich den Zustand, den wir haben, nicht als den schlechtesten. Ich halte ihn für einen recht guten, der höchstens kleiner Korrekturen bedarf. (Beifall links.)

Abg. Dr. Jzmer (kons.) wünscht die Ueberweisung an eine Kommission von nur 14 Mitgliedern und bestreitet, daß die Regierungsvorlage den korporativen Charakter in der vom Vorredner geschilderten Weise gefährde. Den Konventionen wäre es am liebsten gewesen, wenn der Minister im Falle Arons von seinen Befugnissen in vollstem Umfang Gebrauch gemacht hätte. Falls die Vorlage wider Erwarten nicht Gesetz werden sollte, hoffe er doch, daß die Regierung gegen Dr. Arons die Befugnisse anwenden werde, die sie ohne das Gesetz habe. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Porck (Chr.) hält eine feste gesetzliche Grundlage für die Rechtsverhältnisse der Privatdozenten für wünschenswert. Das Centrum sei weit entfernt, die Freiheit der deutschen Universitäten einzuschränken. Ein Grund zum Einschreiten gegen Arons liege nicht vor; es müsse ihm erst ein Mißbrauch seiner akademischen Lehrthätigkeit nachgewiesen werden. Die Anwendung eines derartigen Prinzips könne zu bedeutenden Konsequenzen führen. Die Regierung, die jetzt sozialdemokratischen Dozenten zu Leibe gehen wolle, habe den Centriumsanträgen in der Umsturzkommission zum Schutze von Religion, Ehe und Familie Wohl gegenüber gestanden. So wie die Dinge lägen, könne die Vorlage nicht angenommen werden.

Seh. Justizrat Daube legt dar, daß eine sinngemäße Anwendung der Disziplinarregeln auf die Privatdozenten möglich sei. Abg. Dr. Friedberg (nl.) erklärt, die Mehrzahl seiner politischen Freunde stimme dem Minister darin zu, daß staatliche Funktionen, wie sie den Privatdozenten auferlegt seien, nicht von Sozialdemokraten ausgeübt werden dürften. Seine Partei sei der Ansicht, daß die Vorlage keinen Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft enthalte. Nach den bisherigen Erfahrungen habe sich aber das Ministerium als zweite Instanz schlecht bewährt. Das Oberverwaltungsgericht sei dafür einzutreten.

Abg. Dr. Stephan-Weuthen (Ctr.) bemängelt Einzelheiten der Vorlage.

Abg. Stöcker (wildkonf.) hält mit Mäßigkeit auf die Befugnisse des Ministers die Vorlage nicht für erforderlich. Die Veranlassung zum Gesetz erachtet er für vollkommen gerechtfertigt. Kultusminister Dr. Soffe erwidert, daß eine Zusammenstellung der Statuten für Universitäten, woraus die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten beruhen, in Arbeit sei.

Abg. Wundt (freis. Berg.): Daß die Sache gesetzlich geregelt werden soll, darin sind wir alle ziemlich einig, nur nicht über die Frage, wie dies geschehen soll. Der Kultusminister hat ganz offen die Veranlassung zu dem Gesetz dargelegt. Redner geht auf die Einzelheiten des Falles Arons ein. In Berlin kann z. B. kein Privatdozent entfernt werden durch den Minister, nur auf Antrag der Fakultät. Ohne den Antrag geht es nicht. Der Minister ist auf Grund des Hinführens Gutachtens anderer Meinung, doch widerspricht seiner Meinung ein Paragr. des Landrechts. (§ 88 II 10).

Abg. von Seidenbrandt (kons.) polemisiert gegen Mundel. Abg. Ricker (freis. Volksp.) bedauert in Bezug auf einen Aufsatz des Professors Paulsen, daß man aus Anlaß eines Spezialfalles die Rechte der Gesetzgebung ergreife. Solche Gesetze taugen niemals etwas. Ich bin dem Minister dankbar dafür, daß er nicht gegen Dr. Arons vorgegangen ist.

Kultusminister Soffe weist den Vorwurf zurück, als hätte er es an der nötigen Energie, gegen Dr. Arons vorzugehen, fehlen lassen. Die Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

B. Vom Tage. Der Berliner Vereins-Talender ist eine hochinteressante Zusammenstellung. Von den politischen Vereinen abgesehen, welche ihre Anzeigen in ihren Parteiblättern, manchmal auch an den öffentlichen Säulen bringen, benutzen alle anderen Vereinigungen und Gesellschaften die Spalte, welche ihnen die Zeitungen gern zur Verfügung stellen. Den meisten Raum nehmen die Vergnügungsvereine in Anspruch, welche unter den gewählten und drohigsten Namen figurieren. In den letzten Monaten ist sogar ein solcher unter dem Namen „Endlich allein“ aufgetaucht, dessen Prinzip auf der bekannnten Anekdote zu beruhen scheint, daß jedes von den Mitgliedern gern allein ist, und sie daher dieses Alleinsein zusammen abmachen. Den Vergnügungsvereinen sind nahe verwandt und stehen sich an die Theatervereine: es ist geradezu unglücklich, wie die dramatische Kunst in Berlin gepflegt wird, und welche Weichen da noch im Verborgenen blühen. Um den Nachwuchs in der dramatischen Kunst brauchen sich daher die Berliner nicht zu kümmern. Auch diese Vereinigungen zeichnen sich durch poetische und gewählte Namen aus. Der Zahl nach dürften nun wohl die stenographischen Vereine kommen — die Schnellschreibkunst scheint ihren Hauptsitz in Berlin zu haben: sie wird hier sicherlich viel geübt, und fast jeden Monat entsteht ein neues System, welches sich von irgendeinem alten abzweigt oder „auf eigener Erfindung“ beruht. Im gewandtesten in der Welt sind die Arons'schen Vereine, welche sich dabei durch ihren verstärkten Gebrauch von Fremdwörtern auszeichnen. Sie haben in jedem Stadtteil Lehrkurse, welche alle von den gebildeten Zeitungen mit Tag und Stunde in den Vereinskalender angezeigt werden. Die größte und umfangreichste Anzeige bringt übrigens mit einer rührenden Regelmäßigkeit der „Christliche Verein junger Männer zu Berlin“, welcher die Arons'schen Stenographen also noch übertrifft und die Geduld der Redaktionen oft auf eine harte Probe stellt. Die Gesang- und Musikvereine machen auch eine beträchtliche Zahl aus: unter ihnen ragen als Spezialität die Wandolonen- und Zithervereine hervor — auch die Trommlervereine müssen hierzu gerechnet werden. Der landsmannschaftlichen Vereine giebt es sehr viele in Berlin, sie erscheinen wohl nicht alle im Vereinskalender. Auch die humoristischen Vereine annonciieren nicht alle, weil sie von selbst einen starken Zulauf haben. Immer neue Rubriken tauchen auf im Vereinskalender, die hier aufzuzählen zu weit führen würde. Doch zum Schluß seien noch die magischen, phrenologischen, hypnotischen Vereine erwähnt sowie die Vereine der Spiritisten und Theosophen.

ar. Die Kaiserin Friedrich begehrt heute einen Erinnerungstag: Vor 40 Jahren, am 8. Februar 1858, hielt sie als Neuvermählte ihren feierlichen Einzug in Berlin. Die städtischen Behörden der Reichshauptstadt haben dieses Tages in einer Adresse gedacht, welche der hohen Frau überreicht werden wird.

Der deutsche Landwirtschaftsrat trat gestern im Brandenburgerischen Provinzial-Ständehaus zu seiner 26. Plenar-Versammlung zusammen. Der Bericht über die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1897 konstatiert eine erfreuliche Besserung der Getreidepreise, während die Viehbestände durch Seuchen erheblich reduziert wurden, und auch die Jander-Industrie keine günstigen Resultate zu verzeichnen hatte.

Grav. Bücker, der Chef der Berliner Kriminalpolizei, wird auf seinen Wunsch am 1. April d. J. in den Ruhestand treten. Grav. Bücker, der im Jahre 1878 bei der Berliner Polizei eintrat, erfreut sich auch über den Kreis seiner Amtstätigkeit hinaus der größten Hochachtung und Beliebtheit.

Die vorgestrige Kirchenvahl in der Dankeskirchengemeinde hat mit einer Niederlage der Positiven geendet. (Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Prozess Zola.

Die Blide der Menschheit sind heute auf den Mann gerichtet, der es wagte, der Verblendung einer ganzen Nation und zwar der Nation, der er selbst angehört, entgegenzutreten und die höchsten Beamten seines Landes als Zeugen vor die Schranken zu fordern, um Licht in eine Sache zu bringen, in der es sich für ihn und alle Unbefangenen um einen Justizmord handelt, der à tout prix durchgeführt werden soll, — mit einem Worte um die Dreyfus-Affaire. Dieser Mann ist Emile Zola. Von dem Verlauf des gestern eröffneten Prozesses hängt nicht nur das

Schicksal des Gefangenen auf der Reufelsinsel, sondern auch der gute Ruf Frankreichs ab. Im Verlaufe dieses Prozesses muß es sich zeigen, ob Frankreich, das die Menschenrechte erklärte, hundert Jahre später fähig geworden ist, dieselben mit Füßen zu treten. Wir lassen nun die Telegramme, die über den Zola-Prozess bis gestern Nacht eingelaufen sind, der Reihe nach folgen:

Paris, 7. Febr. Von 10 Uhr vormittags an herrscht am Justizpalast großer Andrang von Personen, die dem Prozesse Zola beiwohnen wollen. Municipalgarden stellen dieselben vor den Wittern in geordneter Reihe auf. Es sind sehr strenge Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. — Hofeort traf um 10 1/2 Uhr vor dem Justizpalast ein und wurde von der dort angeordneten Menge mit Hochrufen empfangen, einige riefen: „Nieder mit Hofeort“. Legier näherte sich diesen Rufem mit den Worten: „Ihr seid wirklich vier Mann, jeder zu 5 Frs., das macht 20 Frs. Das Schidat hat sich nicht ruiniert“. Hier auf betrat Hofeort den Justizpalast. In der Umgebung desselben sind zwei Brigaden Polizeibeamten zusammengezogen, die in kleinen Gruppen verteilt sind. Im Innern des Palais sind strenge Maßregeln getroffen: eine Compagnie der Garde républicaine steht zur Verfügung des Präsidenten. Die Bewegung nimmt zu; die Zeugen treffen ein. Zola, welcher in einem Landauer in Begleitung Clémenceaus und des Verteidigers Labori eintrat, wurde von der Menge beschimpft. Eine Person, welche Hochrufe auf Zola ausbrachte, wurde von der Menge herumgeschleudert.

Paris, 7. Febr., Mittags 12 U. 55 M. Die Gerichts-sitzung wird vormittags 10 Uhr eröffnet. Präsident de Lagorque giebt bekannt, er werde den Saal räumen lassen, sobald irgendwelche Rundgebungen stattfinden würde. Es wird zur Auslösung der Geschworenen geschritten.

Paris, 7. Febr., Nachm. 1 Uhr 25 Min. Der Gerichtssaal ist vollständig gefüllt. Einige Hochrufe, welche bei der Ankunft Zolas ausgebracht wurden, wurden sofort durch energische Zeichen unterdrückt. Zola sieht sehr bleich aus. Die Verhandlung beginnt um 12 Uhr 50 Minuten. Der Gerichtsschreiber verliest den Vorladungsbefehl. Nach der Verlesung der Vorladung erklärt der General-Staatsanwalt van Cassel, die Verhandlung würde auf die Anklage Zolas gegen das Kriegsgericht, welches Major Esterhazy aburteilte, beschränkt sein; man müsse verhindern, daß die Verhandlungen abgesehen werden; man dürfe nicht das Spiel der Angeklagten spielen, welche es auf Umwegen zu einer Revision des Prozesses Dreyfus ergreifen zu können hoffen. Der Verteidiger Zola, Labori, ergreift hierauf das Wort zur Erwiderung. — Es heißt, Zola hätte heute früh etwa 100 Depeschen aus dem Auslande, namentlich aus Brüssel, erhalten.

8 Uhr Nachm. Aus den Erklärungen des Generalstaatsanwalts sind noch folgende Einzelheiten hervorzuheben. Die Vorlage, führte Redner aus, konnte gesetzlich nicht über die Anträge des Kriegsministers hinausgehen, und letzterer hat als Kläger natürlich das Recht, die Prozessverhandlungen auf den Punkt zu beschränken, den er aburteilen zu lassen für angemessen hält. Das Rechtsverfahren muß hier ebenso präzise sein, wie der Angriff gewesen ist. Die Bestimmungen über die Revision eines Prozesses sind gesetzlich geregelt; aber bis zur Stunde liegt ein Antrag auf Revision des Prozesses Dreyfus nicht vor. Man hat sich darauf beschränkt, den Versuch zu machen, die Beurteilung eines zweiten Offiziers für das Verbrechen des ersten herbeizuführen. Dieser Versuch ist nicht glücklich. Heute will man von einem revolutionären Mittel Gebrauch machen, dem wir aber das Gesetz entgegenstellen, vor welchem sich jedermann zu beugen hat. Der Vertreter der Anklagebehörde verliest hierauf seine Schlussfolgerungen, die darauf hinausgehen, daß der Gerichtshof alles von der Verhandlung ausschließen soll, was nicht direkt den Wortlaut der Vorladung betrifft. In seiner Erwiderung führt der Verteidiger Zola, Advokat Labori, aus, alle in dem Briefe Zolas angeführten Thatsachen ständen in engem Zusammenhang. Es müsse Zola gestattet sein, seine Verteidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszudehnen. Labori fügt hinzu: „Wir haben Achtung vor der „abgeurteilten Sache“, da aber, wo weder Gesetzlichkeit noch Gerechtigkeit gewaltet hat, ist für niemand mehr eine „abgeurteilte Sache“ vorhanden.“ Labori bringt schließlich seine in diesem Sinne lautenden Schlussfolgerungen vor. Die drei Schreibfachverständigen, Besnonne, Barinard und Couard, erklären, sie würden civilrechtliche Ansprüche geltend machen. Der Verteidiger Zola sprach gegen die Zulassung der drei Schreibfachverständigen in diesem Prozesse, da dieselben ihre Ansprüche gegen Zola bereits vor dem Justizpalastgerichtshof anhängig gemacht hätten. Der Gerichtshof zog sich um 2 Uhr zur Beratung hierüber zurück.

4 Uhr Nachm. Nach Erklärung der drei Schreibfachverständigen verlangen dieselben nicht als Zivilpartei im Prozesse aufzutreten, sie wollen nur deshalb bei der Verhandlung gegenwärtig sein, um zu verhindern, daß vor den Geschworenen ein Prozess verhandelt wird, den sie bei dem Justizpalastgericht anhängig machen wollen. Während der zeitweiligen Unterbrechung der Gerichtsverhandlung herrschen im Saale lebhafteste Erörterungen, ohne daß übrigens ein besonderer Zwischenfall sich ereignet. Die Verhandlung wird um 5 Uhr wieder aufgenommen. Der Gerichtshof giebt den Beschluß bekannt, daß dem Angeklagten nicht zu gestatten sei, alle in dem Artikel Zolas enthaltenen Thatsachen zu beweisen, Zola dürfe lediglich zum Beweise derjenigen Thatsachen zugelassen werden, welche in seiner Vorladung angegeben seien. — Der Gerichtshof lehnt ferner die Intervention der drei Schreibfachverständigen ab.

Im weiteren Verlaufe der Nachmittags-sitzung wird mit dem Aufruf der Zeugen begonnen. Hierauf verliest der Präsident Entschuldigungsbescheide, die von den Zeugen de Pressensé, General de Luger, Oberst Kamel, Frédéric Raffay, Milcent und Dr. Gibert eingegangen sind. Ferner verliest der Präsident eine Aufschrift des Justizministers, worin ihm derselbe bekannt giebt, daß der Kriegsminister vom Ministerrate nicht ermächtigt worden sei, vor dem Schlichtergericht zu erscheinen, um Aussagen zu machen. Der Verteidiger Zola erklärt hierauf, er lege hiergegen alle Verwahrung ein. Weiter wird ein Schreiben von Casimir Perier verlesen, worin derselbe erklärt, er könne nur über Thatsachen, die in die Zeit nach seiner Präsidentschaft fallen, Aussagen machen. Auch hiergegen legt die Verteidigung Verwahrung ein. Oberst du Paty de Clam verweigert die Aussagen; darauf erklärt der Verteidiger Labori, er werde sofort seine Anträge stellen. Er erörtert alsdann die Wichtigkeit der Vernehmung dieses Zeugen und weist insbesondere darauf hin, daß Oberst du Paty de Clam mit den den Oberst Biacourt betreffenden Thatsachen im Zusammenhang stehe wie auch mit den Dingen, wegen deren der Untersuchungsrichter Vertulus gegenwärtig eine Untersuchung betreibt. Er beantrage daher, daß du Paty de Clam zur Zeugnisabgabe zu erscheinen habe, unter der Androhung, daß sonst die Angelegenheit auf eine folgende Session des Schlichtergerichts vertagt werden müsse. Der Generalanwalt erklärt, die Entscheidung hierüber dem Gerichtshof zu überlassen. Labori legt darauf den ganzen Sachverhalt kurz dar. Er erklärt, daß er sich dem Ausschluß der Öffentlichkeit nicht widersetze; daß bei der Angelegenheit weder Staatsgeheimnisse noch die Landesverteidigung berührt würden; eine solche Behauptung sei ein schlechter Scherz (plaisanterie). Der Generalanwalt bricht hier in den Ruf aus: „Die nationale Verteidigung ein Scherz!“ worauf Labori heftig erwidert, er gestatte niemandem, auch dem Generalanwalt nicht, seinen Patriotismus zu verächtigen. (Weifall.) Hierauf fährt Labori, zu den Geschworenen gewandt, fort: „Der Beweis, den wir vor Ihnen, meine Herren, führen wollen, ist so schlagend, daß man ihn nicht zu Tage kommen lassen will; aber ich werde, wenn es sein muß, diesen Beweis allein führen, ohne Zeugen. Wenn ich keinen Erfolg habe, dann wird der Mann, der im Bagno ist, dort, wohin man

ihn gebracht hat, bleiben, in Folge eines Gesetzes, das eigens für ihn gemacht ist.“ (Heftiger Widerspruch.)

Der Gerichtshof beschloß, über die verschiedenen Anträge nach Beendigung des Zeugenaufrufs Entscheidung zu treffen. Beim Aufruf der Zeugen erklärte die Verteidigung nur bei den sieben Offizieren, welche das Urteil über den Major Esterhazy fällten, daß sie auf deren Vernehmung verzichte, hingegen bestand Labori lebhaft auf der Vernehmung der Richter des Hauptmanns Dreyfus.

Beim Zeugenaufrufe wird ein von Frau de Boulanche eingegangenes Schreiben mitgeteilt, indem sie sich entschuldigt, daß sie keine Aussagen machen könne. Verteidiger Labori beantragt hierauf, daß die von ihm vor dem Untersuchungsrichter Vertulus gemachten Behauptungen verlesen werden. Der Generalanwalt erhebt Widerspruch dagegen, daß Aussagen aus einer noch nicht beendeten Untersuchung herausgenommen werden. Labori setzt hierauf auseinander, warum er der Vernehmung dieser Zeugin Wichtigkeit beilege; Frau de Boulanche besitze außer dem Mannes-Brief noch weitere Briefe. Er legt dann die Verfolgungen dar, deren Frau de Boulanche von Seiten des Majors Esterhazy ausgesetzt sei; dieser habe sie mit dem Tode bedroht für den Fall, daß sie die Briefe jemand anderem als ihm aushändige; unter diesen Briefen befanden sich, fügt Labori hinzu, solche, die beleidigend für die Armee sind und die man noch nicht kennt. Albert Clémenceau unterstützt den Antrag Laboris und verlangt, daß der Gesundheitszustand der Frau de Boulanche festgestellt werde. Noch eine Reihe weiterer Zeugen, darunter der Hauptmann Ledru-Rouault, Oberst Rabary und der Baron de Baz entschuldigen sich, nicht erscheinen zu können. General Perier teilt mit, daß er unterlassen werde, der an ihm ergangenen Ladung zu entsprechen. Auch hiergegen erhebt Labori Einspruch, indem er die Bedeutung der Vernehmung auch dieses Zeugen betont. Der Angeklagte Zola vertritt, daß General Perier, der damalige Kriegsminister, der Richtern des Kapitän Dreyfus ohne Mitwissen des letzteren und seines Verteidigers ein geheimes, aber des Interesses entbehrendes Schriftstück habe zukommen lassen; wenn dies nicht wahr sei, so möge er morgen hier erscheinen, um dies zu bekräftigen; wenn es wahr sei, dann habe man den General Perier nicht weiter nötig. (Bewegung.) Mehrere andere Offiziere verweigern in gleicher Weise die Aussage als Zeuge. Zola erhebt sich und sagt, er möchte wissen, ob diese Personen einem Befehl des Kriegsministers oder ihrem eigenen Antriebe folgten. Der Staatsanwalt erklärt, er wisse es nicht. General Ledru-Rouault beruft sich bei der Verweigerung des Zeugnisses auf das Amtsgeheimnis. Da ruft Labori aus: „Man möchte wirklich meinen, daß alle diese Offiziere sich einbilden, eine Kaste für sich zu bilden, als welche sie über allen Rechten stehen und in keiner Weise den Gesetzen und dem der Justiz schuldigen Respekt unterworfen sind.“ — Um 4 1/2 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit Labori seine Anträge formulieren kann; nach der Wiedereröffnung der Sitzung verliest Labori seine Anträge, welche dahin lauteten, daß die oben genannten Zeugen gezwungen werden sollen zum Zwecke der Aussage vor dem Gerichtshof zu erscheinen. Das Gericht vertagte den Beschluß über diesen Antrag auf morgen, worauf die heutige Verhandlung, ohne daß sich ein Zwischenfall ereignete, geschlossen wird.

Telegramme.

Leipzig, 7. Febr. Geheimrat Dr. Rudolf Leuckart, Professor der Zoologie und Zoologie an der hiesigen Universität, ist gestorben.

Hannover, 7. Febr. Staatsminister Frhr. v. Hammerstein-Loxten ist hier eingetroffen, um als Abgeordneter an den Sitzungen des Provinzial-Landtages teilzunehmen.

Bonn, 7. Febr. Der „Bonn. Jtg.“ wird aus Petersburg gemeldet: Die Entledigung der kaiserlichen Gouverneurfrage scheint zu Gunsten des Prinzen Georg in der Weise betrieben zu werden, daß das europäische Konzert sich auflöst, indem die Mächte, die sich bei der Einsetzung des Prinzen nicht beteiligen wollen, ihre Truppen von Preta zurückziehen, worauf die Entfernung der türkischen Truppen durch die mit der Einsetzung des Prinzen einverstanden Mächte zu veranlassen ist. Darauf würde die Einsetzung des Prinzen erfolgen, auch ohne Zustimmung des Sultans, ähnlich wie beim Prinzen Ferdinand von Koburg in Bulgarien.

Limburg, 7. Febr. Der Bischof von Limburg, Dr. Klein ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gestorben.

Wien, 7. Febr. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, wird der Statthalter von Böhmen, Graf Coudenhove, nach dem Schluß des Landtages seinen Posten verlassen.

Graz, 7. Febr. Landtag. Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Sprachverordnungen beantragt folgendes: „Der Landtag drückt die Ueberezeugung aus, daß die Sprachenverordnungen ungesetzlich sind, daß sie eine tiefgehende nationale und wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich nach sich ziehen und nicht nur die Wiederherstellung geordneter und verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch eine schwere Gefahr gegen den Bestand und die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches herbeiführen. Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnungen sofort zurückzuziehen und eine endgiltige Regelung im Gesetzwege durchzuführen. Der Landesausschuß beantragt, diesen Bescheid des Landtages unverzüglich zur Kenntnis der Regierung zu bringen.“

Innsbruck, 7. Febr. Landtag. Die nicht eridienenen italienischen Abgeordneten wurden ihrer Mandate verlustig erklärt.

Paris, 7. Febr. Der Schluß der heutigen Verhandlung des Zola-Prozesses erfolgte ohne Zwischenfall. Die vor dem Justizpalaste angeammelte Menschenmenge verließ sich langsam. Zola verließ das Haus durch eine Thür der Kastellanswohnung und bestieg einen Wagen. Einige Neugierige erkannten ihn und begleiteten ihn einige Minuten lang unter verschiedenen Rufem.

London, 7. Febr. Die Morgenblätter kündigen den Austritt des Herzogs von Saxe und Lorda Farquhar als Direktoren der Süd-Afrika-Compagnie an. — Die „Times“ melden aus Kobe vom gestrigen Tage, die Koreanische Regierung habe beschlossen, keine Konzessionen zum Bau von Eisenbahnen an Ausländer zu vergeben; der japanische Gesandte in Seoul fordere, daß der auf Grund eines Uebereinkommens vom Jahre 1894 von Japan aufgestellte Kontrakt für den Bau der Soeul-Kusan-Eisenbahn unterzeichnet werde.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 7. Febr. Norddeutscher Lloyd. „Hartstrube“, n. New-York best., 6. Febr. Dover pass. „G. H. Meier“, v. New-York kommend, 6. Febr. Harb. pass. „Prinz Heinrich“, v. Ostafrika kommend, 6. Febr. Reise v. Southampton n. Bremen fortgesetzt. „Hart“, v. La Plata kommend, 6. Febr. Las Palmas pass. „Oldenburg“, v. Baltimore kommend, 6. Febr. Bremerhaven angef. „Alexander“, v. New-York n. Bremen abgeh. „Wilhelm II.“, 5. Febr. Am. v. New-York n. Genoa abgeh. „Sabaotzka“, v. Bremen kommend, 6. Febr. Sydney angef.

Königliche Schauspiele.
Sprengel. Dienstag: 86. Borkell.
Bar und Zimmermann. 7 1/2 Uhr.
Mittwoch: Fabelle.
Schauspielhaus. Dienstag: 88. Borkell.
Der Burggraf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Mittwoch: Mutter Thiele.
Neues Opern-Theater (Kroll) heute
Geschlossen.

Deutsches Theater.
Dienstag: Mutter Erde.
Mittwoch: Johannes.
Donnerstag: Moritzi.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Berliner Theater.
Dienstag: Ein Wintermärchen. 1/2, 8 u.
Mittwoch: Faust. 2. Theil.
Mittwoch: In Behandlung.

Leffing-Theater.
Dienstag: Im weißen Röhl.
Mittwoch: Das große Gemd. (Dr. Rudolf
Lyrski als G.)
Donnerstag: Im weißen Röhl.
Freitag: Das große Gemd. (Dr. Rudolf
Lyrski als G.)

Goethe-Theater.
Bf. Zoolog. Garten. Kantstr. 12.
Dienstag: Die Tournaisten. 1/2, 8 Uhr.
Mittwoch: Ein Sommernachtsstraum.
Donnerstag: Berliner Spezialitäten.

Residenz-Theater.
Direktion: Theodor Brandt.
Jum 48. Male:
Sein Trid: (Lo Truc de Scraphin),
Schwan in 3 Akten von Maurice Des-
vallieres und Antony Mars. Ueberlegt
und für die deutsche Bühne bearbeitet
von Benno Jacobson. Anf. 7 1/2 Uhr. —
Morgen und folgende Tage: Sein Trid.

Neues Theater.
Dienstag, den 8. Februar 1898:
Jum 12. Male:
Die Schilkröte. (La Tortue).
Schwan in 3 Akten von Leon Gambillot,
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen u folgende Tage: Diefelbe Vorst.
Sonntag Nachm. 3 Uhr u. volkst. Preisen:
Teillbt.
Trilby: Marie Heisenhofer.
Evengali: Josef Sarno.

Theater unter den Linden
Dienstag, den 8. Februar 1898:
Die Götin der Vernunft.
Operette in 3 Akten u. Willner und Buch-
dinder für die hiesige Bühne bearbeitet v.
Benno Jacobson. Musik v. Joh. Strauß.
Morgen: Die Götin der Vernunft.
Sonntabend: Jum 1. Male: Fatinitza.
Operette in 3 Akten von F. Zell und
Rich. Genet. Musik von Franz v. Suppl.

Fried. Wilhelmst. Theater.
Ghauffeeftraße 25/26.
Die Heinen Bagabunden.
(Les deux gosses).
Sensationschauspiel in 5 Akten (8 Bildern)
von G. H. Sims und Arthur Sibley.
Ueber 1000 Mal in London, Paris,
Kopenhagen u. aufgeführt. (Die Schenke
mit wirtlichem Wasser. Ein Meisterwerk
moderner Bühnentechnik).
Morgen: Die Heinen Bagabunden.

Quijen-Theater.
34. Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr: Teillbt.
Schauspiel in 5 Akten nach George du
Maurier v. Richard Mack.
Trilby: Anna Müller-Binde.
Mittwoch: Teillbt.

Thalia-Theater.
(Normal: Adolf-Crnst Theater).
Dienstag, den 5. Februar 1898:
Gastspiel der Herren Richard Birch vom
Deutschen Theater in München, Arthur
Eggeling vom Irving-Place-Theater in
New-York.
Das neue Ghetto.
Schauspiel in 4 Akt. von Th. Herzl.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater).
Dienstag, Abends 8 Uhr: Außer
Abonnement: Kyris-Phris.
Mittwoch, Abends 8 Uhr: Außer
Abonnement: Kyris-Phris.
Donnerstag, Abends 8 Uhr: Der Jugend-
wächter. — Das Versprechen
hinterm Herd.

Belle-Alliance-Theater.
Bellealliancestr. 78. Teleph. 6. 283.
Senore.
Mittwoch: 3. 1. M.: Fräulein Genu.
— Die Waler.
Donnerstag: Hean.

Central-Theater.
Alle Jacobstr. 30. Direction R. Schütz.
Dienstag, den 8. Februar 1898:
Emil Thomas a. G.
Freida Brock a. G. (v. Neuen-Theater)
Jum 18. Male:
Die Jugendfalle.
Burleske Posse mit Gesang und Tanz
mit Benutzung eines französischen Sujets
von Jul. Freund und Wilh. Mannsb. d.
Musik von Jul. Eindehofen.
Anfang 1/2 8 Uhr.
Morgen: Die Jugendfalle.

Ostend-Theater.
Große Frankfurterstraße 182.
Nur noch 2 Aufführungen!
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Bollstück mit Gesang in 5 Bildern von
Anzengruber. Anf. 8 Uhr.
Im Tunnel vor u. nach der Vorstellung:
Frei-Concert. Anf. 7 Uhr. — Freitag:
Jum 1. Male: Unter der Polarsonne.
Ausstattungsstück mit Gesang in fünf
Bildern v. Sondermann u. Bischof. Ge-
sangstexte v. J. Dill. Musik v. C. Schäfer.

American-Theater.
Dresdenerstr. 55.
Novität! Novität!
Der urkomische Bandix
als Schneidermeister Ziegenped.
Berliner Sünder.
Wochentags 8, Sonntags 7 1/2 Uhr.

Concerthaus
Leipzigstraße 48.
Täglich: Hofmanns
Quartett
und
Humoristen
Stärkster Lacherfolg von
Bimmels Spezialitäten.
Lene, liebe Lene.
Anf. Bochm. 8, Sonntags 7 Uhr.

Feen-Palast. burgstr. 22.
Das neue riesengroße
Februar-Programm.
Jadon, Urobaintruppe.
Barua, der Mattenkönig.
Thomas, der Meister-Jongleur.
Remy Borislo X Dahn und Walde
X Ling u. Tang X Frid Frid X
Gabari.
Lebende Photog raphien.
Um 8 1/2 Uhr: Novität! Um 9 1/2 Uhr:
Richard Winkler u. Wilhelm Frödel
in der unvergleichlichen Operette
Das radelnde Berlin.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entrée 30 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf.

Wintergarten.
Valentine Petit
Feuer- und Flammentanz.
Colossal Erfolg der amer. Hochturner
The Dunham Family.
Amann, Fleury, Wallenda, Rappo,
Pöttinger, Carl u. Camillo Schwarz,
O'Leary.

The American Biograph.
Anfang 7 1/2. Sonntag 7. Vorverk. 10-6.

Apollo-Theater
Mlle. Lucet, Ring u. Aray.
Wilh. Bertoldi. The Wilsons.
Epink-Epink. Mr. Arvey.
Lilli Nagga. Olfshandeln u. Witzkonny
La Loie Fuller.
Les Senetts. Siegwart Genes.
Liti Siduch. Granto u. Raud.
Gasparde-Reva. Les Satours.
Im Zoologischen Garten. Pantomime
Senetts-Troupe. ausgef. v. der
Kosmograp.

Neues Olympia-
Riesentheater.
(Circus Renz), Karlstrasse.
Belossy Kiralfy's
Constantinopol.
Grösste Sensation Berlins.
Neu:
Im 3. Bild: „Alt-Wien.“
Neue hum. Spezialitäten-Revue.
Auftr. der The jolly british girls.
Sensationell!
Im letzten Bilde: „Constantin-
tinopol.“ Feuer- u. Flammen-
tanz, ausgeführt vom gesammten
Ballet-Personal.
Anf. 8 Uhr. Sonntags 2 Vorst.
Nachm. 1 Kind frei.

Berliner Aquarium
Unter den Linden 88a
Eingang Schadowstrasse 14.
Heute Eintrittspreis
1 Mark.
Reichhaltigste Sammlung der Welt an
lebenden Seetieren, Reptilien etc.

Circus Busch
Bahnhof Börse.
Dienstag, den 8. Febr., Abds. 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée equestre.
8 Mapphänge und 12 Fuchshengste, dress.
u. vorgef. v. Dir. Busch. Alligator, ost-
preuß. Hengst, ger. v. Madame Maria Doré.
Auftreten der großartig. Künstler Gelsch.
Borch mit ihren itarißen Spielen zu
erhebe. Jim u. Jam u. ihren noch nie da-
gewesenen Evolutionen. Die vorzügl. musik.
Clowns „Troupe Perez“, bestch. aus 5
Personen. Außerdem Auftreten aller neu
engagierten Künstlerinnen und Künstler, so-
wie Jammil. Clowns u. Auguste.
Zaragoza.
Orig.-Manege-Schauspiel v. Circ. Busch.
Befonders hervorzuheben: Die weiblichen
Fantastikbläser. Der Sturz von der 60 Fuß
hohen Brücke ins Wasser. Der pompöf.
gähne Act. Morgen 7 1/2 Uhr: Elite-Abend.

Passage-Panopticum.
Im Theatersaal:
Ben Ali
Bey,
der orientalische Magier
und die
8 lustigen Wienerinnen.

Castan's
Panopticum.
Friedrichstrasse 165.
Indische Gaukler und
Schlangen-
beschwörer.
Die indischen Dänmlinge!
In d. Schreckenskammer:
Die Ermordung d. Sänge-
ria Anna Szimon durch
Blitzmeister Holtschek.
Nur noch kurze Zeit:
Brennwell.

Philharmonie.
Sinfonie-Concert
Dirigent: Kapellmstr. Rebeck
G-moll Sinf. Mozart, Sol. v. Lier (Cello)
Anf. 7 Uhr. Entrée 75 Pf.
Abonnement Dtzd. 6 M.

Berliner Stadtbrauerei
BER LIN N.,
Belforter Strasse 4.
Wir empfehlen den Herren Gastwirthen unser kräftig eingebrautes,
vorzügliches
Bockbier
zum Preise von 25 Mark pro Tonne.
zum Preise von 20 Mk.
pro Tonne incl. Spundgeld.
sowie unser
Pilsener Bier
zum Preise von 24 Mk. pro Tonne.
Dem Original-Pilsener durchaus
gleichwerthig.

Beamtenchule in Lommatsch i. Sa.
Gewissenhafte Vorbereitung i. d. mittlere Beamtenlaufbahn, Post, Eisenbahn
u. i. w. Kursus auch für Militäramwärter und i. d. Einj.-Freiw.-Prüfung.
Unterricht und Pension jährl. 600 Mk. Auskunft kostenfrei durch W. Sohn, Dir.

Verehrte Hausfrau!
Haben Sie schon einen Versuch mit dem echten
Dr. Thompson's Seifenpulver
(Schwarzmarke „Schwan“) gemacht?
Wenn nicht, dann säumen Sie nicht länger damit! Es giebt
kein probateres Mittel, um schnell und ohne viele Mühe, ohne
Schaden für den Stoff, hübsche, weiße Wäsche zu erhalten.
Zu haben in den meisten Drogen-, Seifen- und Colonial-
waarenhandlungen.

Wollen Sie Geld sparen
und trotzdem eine gute Cigarre rauchen?
Machen Sie einen Versuch mit meinen durch das Kaiserliche Patent-
amt gesetzlich geschützten Cigarillos, welche 11 Ctm. lang mit
f. Sumatra bebedt, mit einem Rundstüd mit Nicotinsammler versehen
und daher beim Rauchen der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Um
meine Leistungsfähigkeit in billigen und guten Sachen nachzuweisen, verende
ich 500 Stück für Mk. 5.50, 1000 Stück für 10 Mk.
franco gegen Nachnahme und lege auf Wunsch Muster von anderen
guten Sorten gratis bei.
Garantie: Zurücknahme oder Umtausch, daher kein Risiko.
P. Pokora, Cigarrenfabrik, Neustadt, Westpr., No. 13.

Kaiser-Panorama.
Passage
1 Treppe.
Korridor 10 Uhr
bis Abends 10 Uhr.
3. ersten M.: Unsere Marine und
eine Wanderung d. Wilhelmshaven.
Pochintereff. Dr. Africa, unsere Co-
lonien. Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Sopha Stoffe
Sauch Reste
in Rips, Damast, Crèpe,
Fantasia, Gobelin und Plüsch, sehr
billig! Proben franco.
Läuferstoffe
in allen Qualitäten
zu Fabrik-Preisen.
Emil Lefèvre, Berlin
158 Oranien-Strasse 158.

Vorteilhafte
Verwertung
eltee Wollsachen
bei Entnahme von: Hauskleider-
Unterrockstoffen, Damentuchen,
Loden, Mantelstoffen, Placellen,
Beden, Teppichen, Portiören, Strid-
wolle, Wäscheüberstoffe, Barchent,
Handtücher, Hemdentuche, Bett-
zeuge;
Serner
Serrenstoffe in Kammgarn,
Chyriot, Duxlin u. d. d. d. d.
R. Eichmann,
Ballenstedt.
Annahmestelle
und Musterlager bei: Fr. Meier,
Landwehrstraße 53/0 und Au,
Rittenstraße 36a/1, Fr. Anwander
Waldenstraße 11b/0, Fr. Firman,
Haidhausen, Rosenheimerstr. 52/0.

Echt
silberne
Remontoir-Uhren
mit zwei echten Goldbräu-
ern und deutschem Reichs-
stempel, Emaille-Zifferblatt, schön gra-
viert, in prima Qualität, 6 Rubis,
2,50 Mk. Diefelbe Uhr ohne Goldrand
2,90 Mk. Diefelbe dopp. echter Gold-
rand, 2 echte silberne Kaspeln, 10
Rubis, pr. Dual. 12.— Mk. Sämmt-
liche Uhren sind gut repariert (abge-
zogen) und auf das genaueste regu-
liert, daher reelle 2-jährige schrift-
liche Garantie. — Umtausch gestattet.
Nichtkonven. Geld jurid. Preiskiste
aller Art Uhren und Ketten gratis
und franco. Weg. Nachn. oder Vor-
einblendung des Betrages.
Julius Russe.
Uhren und Ketten en gros,
Berlin C. 19, Grünstrasse 3.
Billige und reelle Bezugsquelle für
Wiederverkäufer und Uhrmacher.

Haar-Feind
von Franz
Schwarzlose
entfernt alle
Haar-Verunreinigungen u. Archaare sicher
sofort und unbeschädlich. Dose 2 M. Nur
Berlin, Leipzigerstr. 55 u. Colonnaden.
Enthaarung.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen.
Die Verlobung meiner einzigen Tochter
Martha mit dem Referendar Herrn
Dr. jur. Ernst Meents beehre ich mich
anzugeigen.
Berlin W., Februar 1898,
Genthinerstr. 19.
verm. Frau Bertha Ewe,
verm. gem. Allan, geb. Noad.
Meine Verlobung mit Fräul. Martha
Kilian, Tochter des verstorbenen Herrn
W. Kilian und dessen Gemahlin Bertha,
geb. Noad, zu Berlin, beehre ich mich
anzugeigen.
Berlin-Charlottenburg, Febr. 1898.
Dr. Ernst Meents.

Die Verlobung ihrer Tochter Martha
mit Herrn Carl Braemer zu Puerto
Montt zeigen allen Verwandten und
Freunden ergebenst an
Dr. Carl Martin und Frau.
Puerto Montt, Chile, 25. Decemb. 1897.

Berechthaltungen.
Max Keim,
Marianne Keim, geb. Schimann.
Bermählte.
Willy Sommerfeld,
Clara Sommerfeld, geb. Behnisch,
Bermählte.
Berlin SW., Jerusalemstrasse 57.

Geburten.
Statt besonderer Anzeige.
Durch die Geburt eines kräftigen
Töchterchens wurden hocherfreut
Moritz Nast und Frau, Adelaide,
geb. Blumenreich.
Berlin, den 4. Februar 1898.

Die Geburt eines frommen Jungen
zeigen hocherfreut an
Ernst Schneider und Frau,
geb. Krumnov.
Steglitz, den 4. Februar 1898.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 6 Uhr verschied mein
lieber, lieber Gatte, unser sorgloser
Vater, Schwiegervater und Groß-
vater, der Kaufmann
Marcus Joseph Stadthagen,
in seinem 73. Lebensjahre.
Um stille Theilnahme bitten im
Namen der trauernden Hinter-
bliebenen
Johanna Stadthagen
geb. Krifteller.
Charlottenburg, Pestalozzistr. 76, I,
Portal I, den 5. Februar 1898.
Die Beerdigung findet am Dienst-
tag den 8. cr., Vormittags 11 Uhr,
von der Leichenhalle des Begräbnis-
platzes der jüdischen Gemeinde in
Weißensee aus statt.

Freitag Abend 9 Uhr folgte unsere
innigst geliebte jüngste Tochter
Charlotte
ihrer vor 4 Wochen vorausgegangenen
Schwester Rndia nach qualvollen
Leiden in die Ewigkeit nach.
Die tiefbetrübten Eltern
Carl Wegener und Frau, Alwina,
geb. Friedrichs.
Die Beerdigung erfolgt Dienstag,
den 8. Februar, Nachmittags 3 Uhr,
von der Kapelle des alten Jakob-
Kirchhofes in Niddorf (am Hohlstr.)
aus.

Rechts- und Gerichtswesen.

Wann ist für bereits abgestempelte Inhaberpapiere ein neuer Reichsstempel zu erfordern?

Nach § 2 des Reichsstempelgesetzes und dem Tarif dazu unterliegen Aktien, Renten und Schuldverschreibungen einem Reichsstempel. In dem Urteil vom 16. Dezember 1895, abgedruckt in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen Bd. 36 S. 91 ff., hatte der VI. Civilsenat sich dahin entschieden, daß die durch Abstempelung gekennzeichnete Umwandlung bereits mit dem Reichsstempel versehener Aktien in Vorzugs-Aktien, wobei eine Erhöhung des Nominalbetrages nicht stattgefunden hatte, sondern sogar eine Verminderung des Grundkapitals erfolgt war, die abgestempelten Aktien erneut stempelspflichtig mache.

Diese Entscheidung wurde in ihrer Begründung andauernd angezweifelt, und als auch eine Abstempelung zur Kennzeichnung der Zinsherabsetzung dahin aufgefaßt wurde, daß dadurch neue stempelpflichtige Urkunden hergestellt würden, entschlossen sich die Gesellschaften und Korporationen, die Frage stets erneut zur Entscheidung beim Reichsgericht zu bringen. Es ist dies in der That erfolgt gewesen. Derselbe VI. Civilsenat hat seine frühere Ansicht aufgegeben. In dem ersten Falle hatte eine Aktien-Gesellschaft ihr Grundkapital von 4 500 000 Mk. auf 1 125 000 Mk. herab, setzte dies dadurch ins Werk, daß von je 4 einzuliefernden Aktien je 3 vernichtet wurden, während die vierte mit einem Stempel versehen wurde. „Giltig gemäß Beschluß der ordentlichen General-Versammlung vom ...“ Für die ausgelieferten, so abgestempelten Aktien wurde ein Reichsstempel erhoben. Auf die Frage der Aktien-Gesellschaft ist der Reichsstempel zur Rückzahlung verurteilt. Aus den Gründen des VI. Civilsenats (VI. 113, 97) ist hervorzuheben: In dem Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1895 — Entsch. Bd. 36 S. 91 — wird die Vorschrift in § 6 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 dahin ausgelegt, daß im Falle der Veränderung des Inhalts von Aktienurkunden mittels Abstempelung oder ähnlicher Manipulationen die inhaltlich veränderten Aktien als neue Aktien im Sinne des Stempelgesetzes zu gelten hätten. Vom damals erkennenden Senat ist jedoch jetzt diese Auslegung in mehreren Entscheidungen aufgegeben und angenommen, daß jene Vorschrift sich nur auf den Fall des Umtausches der alten Urkunden gegen neu ausgegebene bezieht, die Steuerpflichtigkeit abgestempelter Aktien dagegen nur darauf zu beurteilen ist, ob der Stempel aufdruck nach den sonstigen Vorschriften des Gesetzes steuerpflichtig ist. Hierbei ist daran festzuhalten, daß es sich um einen Urkundenstempel handelt, die Steuerpflichtig ist also nach dem Inhalt des Stempelaufdrucks richtet, während der veranlassende Beschluß außer Betracht zu bleiben hat. Der hier in Rede stehende Ausdruck hat aber nur die Bedeutung, diejenigen Aktien zu bezeichnen, die noch gültig sind, und dies ist nicht stempelpflichtig.

Seitdem ist die zur Stempelfreiheit führende Anschauung auch in anderen Fällen vom VI. Civilsenat festgehalten, und zwar im Falle der Herabsetzung des Zinsfußes bei Obligationen durch den Stempelaufdruck „Zinsfuß ab 1. November 1896 auf 4 pCt. p. a. herabgesetzt“ (Ur. VI. 102/97 v. 20. Sept./18. Okt. 1897) und im Falle einer Umwandlung von Vorrechtaktien in gewöhnliche Aktien durch den Stempelaufdruck „auf Vorzugsrechte verzichtet“ (Ur. VI. 111/97 v. 20. Sept. 18. Okt. 1897.)

Man wird hiernach mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die Stempelfreiheit dauernd vom Reichsgericht anerkannt werden wird. Die Folge davon möge sein, daß die Abstempelung nicht weiter erfordert wird, weil damit Prozesse herbeigeführt werden, deren Entscheidung in höchster Instanz mit Sicherheit vorherzusagen ist.

Weiter wird man sich davon überzeugen, daß es geboten ist, zweifelhafte Rechtsfragen wiederholt zur Entscheidung des Reichsgerichts zu bringen.

Sprachpraxis.

Mr. Ober-Verwaltungsgericht. Der zweite Senat verhandelte am Sonnabend einen besonders wichtigen Prozeß, welchen der Rgl. Fiskus gegen den Mag. A. Strat von Berlin erhoben hatte. Der Berliner Magistrat hat für 1896/97 zum ersten Male den Fiskus mit dem Gewinn aus den Losverkäufen der Berliner Kollekten zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen. Dabei ist das Klein-Einkommen auf 1 000 000 Mk. angenommen worden; der gesamte Gewinn aus der preussischen Klassenlotterie ist im letzten Staatshaushaltsetat auf 10 000 000 Mk. angegeben. Gegen die Veranlagung erhob der Fiskus nach fruchtlosem Einspruch Klage. Er bemängelte nicht die Höhe des angenommenen Gewinnes, wohl aber bestritt er die Steuerpflicht überhaupt, da der Lotteriebetrieb, als zu den Hoheitsrechten des Staates gehörend, nicht gewerblicher Natur sei. Demgegenüber machte der Magistrat geltend, daß das für Private bestehende Konkurrenzverbot es nicht ausschliesse, den staatlichen Lotteriebetrieb als einen gewerblichen anzusehen. Aus den parlamentarischen Verhandlungen gehe hervor, daß jener Betrieb im finanziellen Interesse des Staates eingerichtet und beibehalten sei. Auch das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien deute daraufhin, daß der Fiskus mit der Klassenlotterie Gewinnabsicht verfolge. Endlich spreche auch gegen die Annahme eines staatlichen Hoheitsrechts der Umstand, daß der Reichsstempel von der preussischen Lotterie eine Stempelabgabe erhebe. Der Bezirksausschuß entschied auch zu Gunsten des Magistrats und wies die Klage des Fiskus als unbegründet ab. Sodann ergriff der Fiskus das Rechtsmittel der Revision an das Ober-Verwaltungsgericht. Dieses vernichtete auch die Entscheidung des Bezirksausschusses und entschied zu Gunsten des Fiskus. Senatspräsident Lohaus führte begründend folgendes aus: Der Staat habe beim Verbot des Glücksspiels und bei der Veranstaltung der Lotterie sich davon leiten lassen, daß das öffentliche Interesse nicht gefährdet werden dürfe durch private Ausbeutung der Spielsucht, und andererseits um sich Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zu verschaffen. Der Staat habe das Lotterieregal, d. h. das ausschließliche Recht auf die Veranstaltung der Lotterie sich vorbehalten und die

Lotterie auf Grund staatshoheitlicher Befugnisse veranstaltet. Das auf diese Weise gewonnene Einkommen könne nicht als ein gewerbliches angesehen werden. In der Volkswirtschaftslehre werde auch ein derartiges Einkommen den Steuern und Gebühren gleichgestellt. Daher könne der Lotteriebetrieb des Staates nicht als Gewerbe angesehen und das Einkommen nicht aus einem Gewerbebetrieb fließend erachtet werden.

Aus den Gerichtsfällen.

ot. Betrugsprozeß Hirsch und Genossen. Während im großen Schwurgerichtssaale der Riesenprozeß Wendler und Genossen verhandelt wird und die ersten Aufgangsstadien noch kaum überschritten hat, begann gestern im kleinen Schwurgerichtssaale vor dem Schwurgericht des königlichen Landgerichts I ein zweiter Riesenprozeß gegen dreizehn Angeklagte, von denen ein Teil nach dem Muster der „schwarzen Bande“ Geschäfte betrieben haben soll. Angeklagt sind: 1) Kaufmann Johann Friedrich Hirsch aus Adlershof; 2) Schlossermeister Karl Robert Partke; 3) Versicherungsagent Eugen Jedler; 4) Kaufmann Gustav Otto Schrape; 5) Kaufmann Friedr. Hermann Matsche; 6) Kaufmann Jakob Simonson; 7) Besonderevermieterin Karoline Berth Speichert; 8) Kaufmann Karl Friedrich Krohl zu Waldmannlust; 9) Kaufmann Karl August Selle; 10) Kaufmann Johann Christ. Friedr. Altenkirch; 11) Unterhändler Joh. Wiengel; 12) Kaufmann Gustav Hermann Zülke; 13) Kaufmann Felix Joseph v. Sarowski. — Die Anklage lautet auf betrügerischen Bankrott bezw. Betrug und Hehlhilfe zu diesen Vergehen. — Den Vorsitz des Gerichts führt Landgerichts-Direktor Hoppe, die Anklage vertritt Adv. Keller, die Verteidigung führen die Adv. v. Simon, Ladewig, Dorn II, Danielewicz, Margoninski, Graul, Edelstein, Rosenfeldt, Abraham und Levy. — Als Sachverständige sind die gerichtl. Bücherrevisoren Dürl und Kruse geladen. Die umfangreiche Anklagesache ist, geht aus der Bemerkung des Vorsitzenden hervor, daß den Geschworenen 38 Haupt- und 36 Nebenfragen vorzulegen sein werden. Es werden deshalb einige Erläuterungen ausgelöst. Es handelt sich um 4 Fälle betrügerischen Bankrotts und mehrere Fälle des Betruges. Nach den Ermittlungen und Behauptungen der Anklagebehörde sollen die Angeklagten Schrape, Matsche und Hirsch in den letzten Jahren wiederholt Handelsgeschäfte — Buttergeschäfte — gegründet und dann durch Vorwiegeln und Winkeln alle Art erlangten Kredit dazu benützt haben, die kreditierten Waren zu verschleiern, ohne ihre Gläubiger zu befriedigen. Nach der Meinung der Anklagebehörde wirkten sie dabei planmäßig zusammen, indem sie bald als Leiter und Gehilfen derselben Gründung, bald als selbständige Leiter auftraten. Dann sollen sie auch als Gehilfen des als Strohmänn dienenden Angeklagten Jedler, dessen Name als Firma verwendet wurde, bald auch als Geschäftsführer eine Rolle gespielt und sich gegenseitig bei der Abwehr gegen den zwangsweisen Zugriff der Gläubiger unterstützt haben. Hirsch und Schrape figurierten als Engros-händler, Matsche machte Detailgeschäfte. Nach Ansicht der Anklagebehörde dienten die Geschäfte des letzteren nur als Täuschungsmittel. Die Waren, die in großen Mengen beschafft wurden, sollen sofort in ganzen oder doch in einigen größeren Partien an Stoll, Selle, Altenkirch, Wiengel, Zülke und Sarowski verschoben worden sein. Diese Abnehmer zahlten bar unter dem Einkaufspreis und standen mit den genannten drei Angeklagten in sehr nahem persönlichen Verkehr. Simonson soll insofern Hilfe geleistet haben, als er zur Erlangung von Kredit und Verschlebung von Waren gegen Anteil am Gewinn hilfreiche Hand geleistet haben soll. Die Angeklagte Speichert ist beschuldigt, Matsche gegen den Zugriff der Gläubiger geduldet zu haben. Jedler soll im wesentlichen nur bei den Warenverschlebung geholfen haben, in einem Falle aber ist er zum Schutze von Schrape und Matsche als Inhaber aufgetreten, ist Schuldner der eingegangenen Verpflichtungen geworden und wird deshalb in diesem einen Falle selbst wegen betrügerischen Bankrotts zur Verantwortung gezogen. — In Frage kommen besonders Butter- und Kolonialwarengeschäfte, die unter der Firma Matsche in der Langestraße 33/34, G. Schrape u. Co. am Lützowshof 19, Matsche u. Co., Cassierstraße 33, betrieben worden sind, deren Besitz mehrfach verschoben wurde, und deren Waren sofort verschleudert sein sollen. Charakteristisch ist, daß größere Lagerräume für die bezogenen Waren überhaupt nicht vorhanden waren. In der Cassierstr. 33 hat die Firma Matsche u. Co. sich auch besonders mit Kommissionsgeschäften befaßt, und zwar auf Grund von Cirkularen, die an Margarinefabrikanten und andere Lieferanten gingen und folgenden Wortlaut hatten: „Wir übernehmen den bestmöglichen Verkauf von Waren der Lebensmittelbranche bei prompter Abrechnung, event. gegen Vorzins.“ Matsche u. Co., Cassierstraße 33.“ — Es sind zahlreiche Lieferanten durch die fiktiven Schiedungen der Angeklagten geschädigt worden. Wie hoch die Schädigungen zu berechnen sind, läßt sich ziffermäßig nicht feststellen, weil in jedem der Geschäfte die Buchführung vollständig verwickelt war, und der Rangel jedweder Masse die Eröffnung eines Konkursverfahrens unmöglich gemacht hat. — Die Angeklagten bestreiten durchweg ihre Schuld, namentlich wehren sich die der Hehlleistung beschuldigten Angeklagten gegen den Vorwurf, an den behaupteten Schiedungen der Hauptangeklagten irgendwie teilgenommen zu haben. Die von den Angeklagten vorgenommenen rechtlichen und kaufmännischen Geschäfte sind so unklar und verwidelter Natur, daß es wohl auch in dieser Verhandlung schwerlich gelingen dürfte, volle Klarheit darüber zu verbreiten. — Der Angeklagte Jedler ist, wie sein Verteidiger hervorhob, vom Geh. Medizinalrat Sander schon vor 20 Jahren für unheilbar geisteskrank erklärt worden. Es wird deshalb beschlossen, den Geh. Rat Sander als Sachverständigen zu laden. Der Angeklagte Schrape ist f. j. nach Holland entflohen. Seine Auslieferung ist nur wegen Betruges erfolgt, er konnte daher auch nur wegen dieses Vergehens, nicht aber wegen betrügerischen Bankrotts unter

Anklage gestellt werden. — Es sind 70 Zeugen geladen. Die Verhandlung dürfte die ganze Woche ausfüllen und erst am Sonnabend beendet werden können. Wir werden das Ergebnis f. j. den Lesern mitteilen.

ot. Eine unüberlegte Aeußerung mit Bezug auf den Kaiser hat dem Apotheker Levinsohn eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zugezogen, welche gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der dritten Strafkammer königl. Landgerichts I zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte wurde vom Justizrat Wundel und Adv. Heine verteidigt. Aus der Urteilsverkündung ging hervor, daß der Gerichtshof den vorliegenden Fall als einen besonders leichten angesehen und deshalb nicht auf eine Gefängnisstrafe, sondern auf das zulässig niedrigste Strafmaß — zwei Monate Festungshaft — erkannt hatte.

ot. Unter den vielen Schumanns-Abenteuern, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt haben, ist eins zu erwähnen, das eines gewissen komischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Vor dem Schöffengericht war ein Registrator Lang wegen groben Unfugs angeklagt. Der in der Verhandlung ermittelte Sachverhalt war folgender: Der Schumann Heidemann stand am 23. Dezember v. j. in der Bernauerstraße mit einem jungen Mädchen, welches Verkäuferin in einem Geschäft ist, in Unterhaltung. Plötzlich verließ der Schumann das junge Mädchen, ging auf L. zu und sagte ihm in strenger Tone: „L. habe die Dame angerempelt, und er müsse ihn fittieren.“ L. fragte nun den Schumann nach seiner Nummer, worauf ihn der Schumann sofort erklärte, daß er verheiratet sei und mit ihm zur Sache müsse. Es erfolgte dann ein Strafbefehl mit der Begründung, daß L. auf der Straße Personen „angerannt“ habe. Gegen diesen Strafbefehl legte Adv. Dr. Paase den Antrag auf gerichtliche Entscheidung ein. In der gestrigen Verhandlung fand der Vorsitz folgende komische Aufklärung. Der Schumann behauptete, daß das junge Mädchen so stark von dem Angeklagten angerempelt worden sei, daß, wenn dieser Stoß sich noch etwas fortgesetzt hätte, er, der Schumann, umgefallen wäre. Dagegen erklärte das junge Mädchen, umgefallen sei von irgendeinem Stoß oder einer Anrennung überhaupt nichts geschehen, und daß der Angeklagte L. ein alter Bekannter von ihr sei, mit dem sie vorher einige Worte gesprochen habe. Der Angeklagte hatte noch einen anderen Zeugen zur Stelle gebracht, der gleichfalls behaupten sollte, daß keinerlei Anrennung stattgefunden habe. Es wurde jedoch auf dessen Zeugnis verzichtet. Der Gerichtshof erkannte auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten.

ot. Eine Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes gelangte gestern vor der hiesigen Strafkammer Rgl. Landgerichts I gegen den Stationsdiener Ernst Frey zur Verhandlung. Am 15. August v. j. nachmittags 4 Uhr lief auf dem Hamburger Güterbahnhof ein Güterzug ein, der auf acht leere Wagen sich, die sich auf dem zu benutzenden Geleise befanden. Da der Lokomotivführer das Hindernis bemerkte, und die Bremser ihre Schuldigkeit getan hatten, so war der Anfall kein besonders starker; Personen wurden nicht beschädigt, sondern es war nur ein Schaden an Material entstanden. Der Angeklagte soll insofern den Unfall verschuldet haben, als er das Einfahrtssignal gegeben habe, ohne sich vorher davon zu überzeugen, ob das Geleise auch frei war. Er behauptete, daß er sich eine Strecke weit vom Stationsgebäude entfernt habe, um die Geleise übersehen zu können, die acht leeren Wagen hätten so gestanden, daß sie von einem anderen Zuge verdeckt wurden. Da der Sachverständige, Regierungsrat Sturz, begutachtete, daß immerhin eine Fahrlässigkeit des Angeklagten vorliege, verurteilte der Gerichtshof den letzteren zu einer Gefängnisstrafe von zwei Tagen.

ot. Das Polizei-Präsidium hat vor Jahren eine Verfügung erlassen, wonach den Inhabern kleinerer Lokale eine Frist von einer Viertelstunde, denjenigen größerer Lokale eine Frist von einer halben Stunde über die Polizeitunde hinaus zugestanden sein soll, um den Gästen zu ermöglichen, das Bier bereits bestellte Bier auszutrinken, und den Keulnern, mit den Gästen abzurechnen. Wenn trotz dessen Anzeigen erfolgten, haben einige Gerichtshöfe die Rechtsgiltigkeit der obigen Verfügung anerkannt, andere dagegen eine Verurteilung eintreten lassen mit der Begründung, daß die vorgeschriebene Polzeitunde genau inne zu halten sei, und die Wirtse dafür zu sorgen hätten, daß die Abrechnung mit den Gästen vorher geschähe. Diese verschiedenen Urteile haben bei den Lokalinhabern Rechtsonnlichkeit herbeigeführt, und es hatte deshalb der Vorstand des Vereins Berliner Weißbierwirte an das Polizei-Präsidium die Anfrage gerichtet, ob die frühere Verordnung wieder aufgehoben sei. Wie der Verteidiger, Adv. Leopold Meyer, in einer gleichen Liebererzählung, die gestern vor dem Schöffengericht zur Verhandlung gelangte, erklärte, hat der Verband der Gaiwirte vom Polizei-Präsidium die Antwort erhalten, daß eine Aufhebung der erwähnten Verfügung nicht erfolgt sei. Er beantragte deshalb die Freisprechung des Angeklagten, der Gerichtshof konnte sich noch nicht entscheiden, auf Grund der vom Verteidiger gemachten Mitteilung ein Urteil in der für alle Lokalinhaber so wichtigen Frage zu fällen, sondern beschloß, daß gerichtsfällig das Polizei-Präsidium um Auskunft angegangen werden soll.

ot. Zwei Ehehäufchen. Daß das Leben oft Vorläuferzeitig, wie sie romantischer die Phantasie eines Romandichters kaum erinnern kann, zeigt folgender Fall. Vor etwa Jahresfrist wurde in den Zeitungen eine ganz eigenartige Geschichte erzählt, die die Wahrheit des Mirza Schaffischen Wortes bestätigen konnte: „Aus dem Feuerquell des Heines, aus dem Jauberggrund des Beckers sprudelt Gist und — süße Labung, Irudelt Schönes und — Gemeines; nach dem eignen Wert der Jechers, nach des Trinkenden Begabung.“ Da lagen eines Abends zwei befreundete Ehepaare in dem Restaurant eines hiesigen Hotels; sie hatten sich der Flasche Weißbierbuch getaukt, sie saßen aus demselben manch-schmachhaftes Kapitel, und des Weines heilige Flammen ergossen sich über sie. In dieser seltsamen Stimmung kam ihnen der ungläubliche Einfall, für diesen Abend einmal die Rollen zu vertauschen, so daß jeder der Ehemänner die Frau des andern für diesen Abend als diejenige annehmen und sie auch schließlich in das Hotelzimmer geleiten sollte. Unter Wägen wurde selbst dieser letzte, etwas gefährliche Teil des festlichen Saerzes ausgeführt. Jeder traute dem andern viel Freundschaft und Ehrerhaftigkeit zu, daß selbst in dieser heissen Situation nicht ein einziges paßieren würde. Das eine Pärchen bestand auch die Feuerprobe glänzend, das andere Pärchen aber scheiterte. Die Fortsetzung dieses

weinseligen Romans spielte vor Gericht. Der Rentier G., dessen Ehefrau ihrem Partner, einem Architekten aus Schweden, die Rolle des Ehemannes allzu sehr erleichtert hatte, strengte gegen seine Ehefrau die Scheidungsklage an, wurde aber in der ersten Instanz abgewiesen, weil er selbst seine Ehefrau einer bösen Versuchung ausgelegt hatte. In zweiter Instanz dagegen wurde die Scheidung aus einem anderen Grunde ausgesprochen. Frau G. zog mit ihrem Knaben in die in einem Vororte gelegene Villa, die ihr von ihrem früheren Ehemann überlassen worden war. G., der den Knaben gern zu sich nehmen wollte, hatte damit bei seiner geschiedenen Ehefrau kein Glück, und so erschien er denn eines Tages vor der Villa, um den Knaben der Mutter mit Gewalt zu entreißen. Da die letztere aber Wind von dem Plane erhalten hatte, fand er sämtliche Zugänge verschlossen. Er kletterte auf einen Baum und gelangte von da durch ein offenes Fenster in ein Zimmer des oberen Stockwerks. Das Zimmer war leer, aber aus dem Nebenraum hörte er die Stimme seiner Frau und andere Stimmen herauschallen. Alle seine Auforderungen, die verschlossene Thür zu öffnen, war vergeblich; er kletterte den Baum wieder hinab, nahm dann aber eine Leiter, stieg wieder zum Fenster hinein und zog die Leiter in die Höhe, um damit gegen die Thür zu rennen. Als auch dieser Versuch mißlang, ließ er sich zu furchtbaren Drohungen hinreißen und kündigte der Frau an, daß sie unter seinen Fingern sterben würde, wenn sie nicht öffnete. Es wurde später eine Anklage wegen Verletzung gegen ihn erhoben, die zu seiner Verurteilung zu 1 Woche Gefängnis führte. Gestern erreichte diese ganze Kaufe Geschichte vor der dritten Strafkammer dgl. Landgerichts II ihren Abschluß. G. hatte gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis Berufung eingelegt. Hr. Leonhard Friedmann führte dem Gerichtshofe eine ganze Reihe psychologischer Gesichtspunkte vor, die er für ausreichend erachtete, um seinen Ausbruch des Jornes und der Erregung etwas milder zu beurteilen. Er erzielte für seinen Klienten eine Herabsetzung der Strafe auf 20 M. Geldstrafe.

B. Die leidige Spielerei mit Schußwaffen führte gestern die Schlofferlehrlinge Fritz Wogen und Alexander Wierisch unter der Anleitung der fahrlässigen Körperverletzung vor die zweite Strafkammer dgl. Landgerichts II. Beide stehen bei dem Schlossermeister Meißner in Hossen in der Lehre. Im vorigen Jahre erhielt der Meister ein Beschäftigung zur Reparatur, welches einige Zeit in der Werkstatt stehen blieb. Der Geselle Wierisch und die beiden Lehrlinge benutzten das Geschütz häufig zu Schießübungen, ersterer kaufte sogar die dazu erforderlichen Patronen. Am 13. Juli nahm der Lehrling Wierisch das Gewehr in die Hand, er sah, daß dasselbe geladen war, und schloß es ab. Statt nun die Waffe ungeladen an Ort und Stelle zu stellen, steckte er erst eine neue Patrone hinein. Bald darauf nahm der Lehrling Wogen dieselbe in die Hand. Er fragte den Gesellen Wierisch: „Soll ich Sie mal tödschießen?“, jener drohte, ihm ein Stück Werkzeug an den Kopf zu werfen, indessen ging der Schuß los und traf der Wesseln in den Magen. Der Verletzte wurde nach dem Kreiskrankenhause in Writz gebracht und ist dort bis Mitte November verblieben. Bismarck hat er operiert werden müssen, weil sich immer wieder an neuen Stellen Eiterherde bildeten. Zweimal ist der ganze Körper des Patienten mit Röntgen-Strahlen durchleuchtet worden, daß keine Geschöße im Körper dennoch nicht aufgefunden worden. Er ist zwar mittlerweile geheilt, doch hat er bei der Verletzung einen Bruch davon getragen, der ihm nach ärztlichem Gutachten die Ausübung seiner erlernten Profession unmöglich macht, so daß der 18-jährige junge Mann einen neuen, leichteren Beruf wählen muß. Der unglückliche Schütze wurde trotz seines jugendlichen Alters von 17 Jahren mit sechs Wochen Gefängnis bestraft. Bei dem 16-jährigen Wierisch wurde die Fahrlässigkeit darin gefunden, daß er das geladene Gewehr zwar abgeschossen, gleich darauf aber von neuem geladen und wieder an seinen Platz gestellt hatte. Gätte er das Gewehr gar nicht in die Hand genommen, so würde ein anderer für die Fahrlässigkeit haften müssen, ein geladenes Gewehr frei hinzustellen. Da er jedoch das Gewehr abschloß und von neuem lud, müsse er für die Fahrlässigkeit eintreten. Das Urteil lautete für den zweiten Angeklagten auf 20 M. Geldstrafe.

G. Frankfurt a. M. Ist das Poterispiel ein Hazardspiel? Diese Frage beschäftigte die hiesige Strafkammer. Der Rittmeister Wolf Japletel war angeklagt, das Poterispiel in seinem Rasthause gebildet zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen. Gegen den Staatsanwalt Berufung ein. Dr. Stull als Verteidiger führte aus, daß man schließlich jedes einfache Kartenpiel zum Hazard, je nach der Höhe der Einsätze, ausdehnen könne. An sich sei Poter nicht nur vom Zufall abhängig. Das Gericht schloß sich jedoch der Auffassung des Staatsanwalts an und erkannte auf 30 M. Geldstrafe.

Überfeld. Eine Belohnung über die Pflichten eines Staatsbürgers wurde einer hiesigen großen Fabrikfirma vom Vorsitzenden des hiesigen Schöffengerichts gegeben. Ein Buchhalter dieser Firma war zum Hilfschweorenen ausgelost worden. In einem Briefe, den die Chefs ihm mitgaben, attestierten sie, daß der Mann in ihrem Geschäfte „unabkömmlich“ sei. Der Vorsitzende machte dem „Unabkömmlichen“ darauf in nicht mißzuverstehender Weise klar, daß gewisse Bürger verpflichtet seien, das Ehrenamt eines Geschworenen anzunehmen, und daß er auch an der Gerichtsstelle „unabkömmlich“ sei.

Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Die Einweihung der neuen St. Georgenkirche hat am Sonntag stattgefunden. Der Alexanderplatz, die Landsbergerstraße und der Georgenkirchplatz zeigten einen reichen Flagen- und Quirlandenschmuck, der selbst dem Glanz der Stadtbahn zu teil geworden war. Punkt 10 Uhr fuhr in einer vierstündigen offenen Equipage das Kaiserpaar am Hauptportal vor. Die Kaiserin nahm aus den Händen der Tochter eines Reichsältesten einen Blumenkranz entgegen. Zum Empfang des Kaiserpaars hatten sich am Kirchportal die Spitzen der geistlichen Behörden mit den Predigern von St. Georgen, der Polizeipräsident von Windheim, Oberbürgermeister Jelle, Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Langerhans und der Erbauer der Kirche, Geheimrat Professor Ohse, eingefunden. Von der Höhe des Turmes ertönte in gewaltigen Klängen das elektrische Glockengeläut, und unter den Klängen der Orgel erfolgte der Einzug des Kaiserpaars in das Gotteshaus. Voran schritten die geistlichen Würdenträger und Geheimrat Ohse, dann folgten Kaiser und Kaiserin, Prinzessin Friedrich Leopold, die drei jüngsten Prinzen des Kaiserpaars und sämtliche hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen. Chor- und Gemeindegelänge eröffnete die feierliche Handlung. Generalsuperintendent Haber vollzog die Weihe, und nach der vom Superintendenten Dr. Kreibitz abgehaltenen Liturgie nahm Pfarrer Wegener das Wort zur Festpredigt, der er die Worte vom Evangelium St. Johannes, Kap. 6, Vers 68 und 69, zum Grunde legte. Gebet

und Segen des Generalsuperintendenten und der Gemeindegelänge der altniederländischen Welse „Wir treten zum Beten“ beschloß den Gottesdienst.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Ausschuss zur Vorberathung der Angelegenheit, betreffend den Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain, hat unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Langerhans beschlossen, der Versammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: „Die Stadtverordneten-Versammlung erblückt in dem Gedenken der Märzgefallenen die Anerkennung einer historischen Thatsache, die mit der Entwicklung des konstitutionellen Lebens untrennlich verknüpft ist. Sie bedauert, daß der Magistrat ihrem Beschlusse vom 29. Dezember v. J., für die Märzgefallenen einen Denkstein namens der Stadt zu errichten, nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestiert gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen beteiligten Kreisen geboten sei, und weiß sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung des Gedenksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt.“ — Am Donnerstag wird sich die Stadtverordneten-Versammlung abermals mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die Besserung im Befinden des Oberbürgermeisters Freitische in Charlottenburg hält an. Man hofft, daß er in einiger Zeit zur Vollendung der Genesung wird nach Karlsbad reisen können.

Der „Honestariff“, Verein für Eisenbahnreform, hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, worin dieses gebeten wird, bei der Regierung auf eine Vereinfachung und Verbilligung der Personen-Tarife bei den preussischen Staatsbahnen hinzuwirken. Die Vorschläge gehen dahin: alle Vergünstigungstarife mit Ausnahme der Zeittarife, der Kinderkarten und der Tarife für den Orts- und Vorortverkehr zu beseitigen; unter Abschaffung der 4. Klasse und unter Fortfall der Schnellzugzuschläge einen Tarif von 6, 4, 2 Pf. für die 3 Klassen einzuführen; eine Fernzone zu schaffen durch die Bestimmung, daß für Reisen über 300 Kilometer der Preis für nur 300 Kilometer erhoben werde.

Rhe. Die statutenmäßigen Beamten-Pensionen sollen, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnis mit der Oberrechnungskammer festgelegt hat, vom 1. April d. J. ab verhältnismäßig im Wege des Postanweisungsverfahrens (ohne Monatsquittungen) ausgelassen werden.

N. P. In Sachen der Polizeireform für Gastwirtschaften wird eine neue Eingabe an das königl. Polizeipräsidium von den Interessenten vorbereitet. Die kirchlich mitgeteilte Antwort des Polizeipräsidiums an den Verband der Gast- und Schankwirte hat die Gastwirte zum großen Teil noch nicht befriedigt. Man vermischt in dem Bescheide vor allem eine genaue Erklärung, ob die als Miß geltende viertelstündige Wartezeit nach Eintritt der Polizeistunde von Seiten der Behörde anerkannt wird. Wenn in der Antwort betont ist, es sei keine Aenderung eingetreten bzw. beabsichtigt, so wird das in Gastwirtskreisen so aufgefaßt, als ob es den einzelnen Polizeirevierern nach wie vor überlassen bleiben soll, wie sie die Wartezeit auffassen wollen. Entgegen dem Bescheide des Polizeipräsidiums ist man in Interessentenkreisen fast allgemein der Ansicht, daß allerdings seit dem 9. April v. J. eine schärfere Handhabung der Vorschriften hinsichtlich der Schließung der Gastwirtschaften eingetreten sei. Um eine gleichmäßige milde Praxis zu erzielen, soll das Präsidium ersucht werden, an die untergeordneten Beamten eine generelle Verfügung zu erlassen: die Wartezeit von 15 Minuten in jedem Falle einzuhalten. Eventuell sollen Verwarnungen den Strafmandanten vorangehen.

St. Der Trompeter von Mars la Tour ist wieder in das Gedächtnis zurückgerufen worden. Bei dem Todesritzt am 16. August 1870 gehörte der Trompeter Rothbard der zweiten Schwabron des zweiten Garde-Dräger-Regiments an. Sein Horn war ihm zerbrochen; er sah eine französische Signalkompete am Boden liegen, sprang vom Pferd, nahm sie an sich und blies darauf das „Marsch-Marsch“ zu dem berühmten Kavallerieangriff. Er behielt das Horn später als Andenken und gab ihm 17 Jahre lang einen Platz über seinem Bett. Kürzlich hat er es seinem alten Regiment zum Geschenk gemacht, und die Kompete hängt im Offizierskasino. Der frühere Trompeter ist Beamter hier in Berlin.

geb. Das größte Café Deutschlands soll das neue Café Victoria an der nordöstlichen Ecke der Linden und der Friedrichstraße werden. Nicht nur die Vorderseite unter den Linden, sondern auch die ganze Tiefe des Gebäudes in der Friedrichstraße wird zum Café genommen werden. Die innere Einrichtung ist nach englischer Art vorgesehen. Die Eröffnung soll noch in diesem Monat erfolgen.

Einweihungs-Fest. In den festlich geschmückten Räumen der Berliner Stadtbrauerei, Belfortstraße 4, fand am Sonnabend die Einweihungsfeier der Brauerei statt. Die Stimmung der Gäste fand in Trinksprüchen auf den Witzler der Berliner Stadtbrauerei, Herrn Paul d'Heureuse, und seinen Braumeister Turel einen bereiten Ausdruck. Die Einrichtungen der Berliner Stadtbrauerei entsprechen allen Anforderungen moderner Technik und haben kürzlich bei einer Besichtigung durch die Ingenieure des Kreises Lettow sachmännischen Beifall gefunden.

Ueber einen neuen Fall von Schülermißhandlung, der in der 5. Klasse der Mittelschule zu Schöneberg vorgekommen sein soll, wird gemeldet. Der dort unterrichtende Lehrer Nische habe dem 9-jährigen Knaben Ernst Gotop, Sohn eines Kaufmanns, weil er nicht rechtzeitig seine Bücher in die Schultasche hineinbrachte, zwei so heftige Schläge ins Gesicht versetzt, daß dessen linke Wange die Hand answoll. Da der Knabe deshalb am folgenden Tage nicht singen konnte, habe ihn der Lehrer so heftig geschlagen, daß der Knabe nur hindend nach Hause gehen konnte. Da der Rektor der Schule, Albrecht, gegenüber der Mutter des Knaben, die sich über die Behandlung ihres Sohnes bei ihm beschwerte, geweigert haben soll, die Untersuchung einzuleiten, habe diese den Knaben vom dem Arzte Dr. Freund untersuchen lassen, der in seinem Attest bescheinigt haben soll, daß Ernst Gotop infolge übermäßiger Stockschläge auf den hinteren rechten Oberarm eine etwa handtellergroße entzündliche Schwellung der betreffenden Muskelpartie davongetragen habe, welche ihn infolge großer Schmerzhaftigkeit für einige Tage am

Sitzen hindere, und beim Laufen zum Stinken zwingt. Bei der zuständigen Behörde in Schöneberg sei Anzeige erstattet und die polizeiliche Untersuchung eingeleitet. Außerdem habe der Vater des Knaben gegen den Lehrer Straf-antrag wegen Mißhandlung und Körperverletzung gestellt. N. P. Nicht zugelassen wurde der buchhändlerische Vertrieb der soeben erschienenen Broschüre: „Sitz Blethen noch zu retten?“ im Bereich der preussischen Staatsbahnen.

Th. Ein Vermögen im Straßfad gefunden wurde nach dem Tode der Witwe Selmeier, welche in der Juliusstraße 65 in Rigdorf wohnhaft war, und allgemein als in ärmlichen Verhältnissen lebend galt. Der gefundene Schatz besteht in einer Barsumme von 1580 M. und in Wertpapieren im Betrage von 25 000 M. Das gefundene Geld ist von dem betreffenden Hauswirte dem dortigen Amtsgericht übergeben worden.

S. H. Auf der Straße gestorben ist am Sonntag Abend um 8 1/2 Uhr ein Greis, in dem später der 67 Jahre alte Koch Johann Schneider aus der Saarbrückerstraße 33 erkannt wurde. Er wollte ein in der Nähe seiner Wohnung belegenes Wirtshaus aufsuchen und brach auf dem Wege dorthin plötzlich zusammen. Wahrscheinlich ist sein Tod auf ein Herzleiden zurückzuführen.

Am Sonntag verstarb hier im 88. Lebensjahre der Justizrat Julius Schulze, der Vater des hiesigen Landgerichtsdirektors J. Schulze.

S. H. Im Krankenhaus gestorben ist Sonntag Morgen um 3 Uhr die kleine Emma Peters, die auf dem Arm des Dienstmädchens Martha Günther am Freitag Nachmittag in der Gertraudenstraße von einem Lastwagen umgerissen und überfahren wurde. Die Abnahme des linken Beins war bereits glücklich vollzogen. Der Zustand des Mädchens giebt ebenfalls wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

Der ehemalige Herausgeber der „Kritik“, Dr. Richard Wedde, der eine Gefängnisstrafe in Weichselmünde abzubüßen hatte und sich von dort ohne Erlaubnis nach Italien begeben hatte, ist freiwillig nach Weichselmünde zurückgekehrt, um den Rest seiner Strafe zu verbüßen.

B. Die Untersuchung gegen die beiden Cherdiebe wird mit großem Eifer geführt. Der Freireier Kerpelich, der am Sonnabend Vormittag von Köln aus in das Moabitler Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde, hatte noch an demselben Tage ein Verhör vor dem Untersuchungsrichter zu bestehen, welches von Mittag an bis abends sechs Uhr währte. Auch gestern wurde er einem mehrstündigen Verhör unterworfen. Der Hauptthäter, Posthilfsbote Stüßki, wurde erst gestern zum ersten Verhör vorgeführt, welches ebenfalls viele Stunden dauerte. Den Schwerpunkt der Ermittlungen bildet natürlich — da die Thäter sonst geständig sind — der Verbleib des Geldes.

Die Staatsanwaltschaft in Heidelberg teilt dem hiesigen Polizei Präsidium mit: Sonntag Nacht wurde in Heidelberg die Dirne Katharina Entler aus Schlierbach durch Erdrosseln am Burgwege beim Alten Schlosse ermordet und ihr der Unterleib ausgehöhelt. Als Thäter konnte ein angeblicher Wäcker aus Ansbach in Betracht. Das Signalement ist folgendes: etwa 25 Jahre alt, 1,65 m groß, rundes, ziemlich volles Gesicht, blonde Haare, rötlicher kleiner Schnurbart, auf der rechten Gesichtshälfte zwei verkrüppelte, etwa fünfzigpennigstück große Hautabschürfungen, eine dritte verkrüppelte Hautabschürfung an der linken Schläfe, schieft auf dem rechten Auge, spricht bayrischen und Frankfurter Dialekt. Er trägt einen braunen, neuen, weichen, oben eingedrückt Schlapphut, braune Jacke und Weste, dunkelgraues Beinweid mit breiten Streifen an der Seite, Umlegekragen und Remontieruhr mit Kette. Der Gesuchte soll ziemlich viel Geld bei sich führen. Die Staatsanwaltschaft setzt eine Belohnung von 500 M. auf die Ergreifung des Thäters.

In Brasilien ist wieder ein Deutscher von einem Brasilianer, noch dazu von einem Offizier, in so brutaler Weise mißhandelt worden, daß er den Verletzungen binnen 24 Stunden erlegen ist. Der Vorfall ereignete sich in Curitiba, dem Hauptorte des Staates Parana.

Vermisste Lokalnachrichten. Sonntag früh erlitten in dem Heizer der St. Johanniskirche durch das Blasen eines Rohres der Warmwasserheizung der Heizer Eduard Brehmer und seine Frau am ganzen Körper Brandwunden. Die Verletzten suchten, da die Wunden anfangs nicht erheblich schienen, ihre Wohnung auf, wurden aber infolge bedeutender Verschlimmerung ihres Zustandes nachmittags in das Krankenhaus Moabit überführt werden.

Der 15-jährige geistesschwache Hausdiener Eduard K. wurde Sonntag Vormittag in der Wohnung seiner Eltern in der Straßburger Straße und Sonntag Nacht der Schankwirt Franz A. in der Puffenstraße erhängt aufgefunden. Letzterer hatte außerdem noch eine Schußwunde in der Schläfe. In beiden Fällen liegt ungewisselhaft Selbstmord vor.

In der Fahrrad-Fabrik von E. Palm, Brenzlauer Allee 36, haben 20 Dreher die Arbeit niedergelegt und Gewaltthatigkeiten gegen den Obermeister begangen.

Das königl. Polizei-Präsidium teilt mit: Einem vielbestraften Eindringler, welcher sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet, ist unter anderen gestohlenen Gegenständen eine silberne, innen bezogene Cigaretten-Dose mit dem Familien-Wappen: Wank v. Grunenberg abgenommen worden. Rekognoszenten mögen sich in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 1 Uhr im Polizei-Präsidium, Zimmer 37, melden.

Theater und schöne Künste.

E. F. Neues Theater. Der Wiener Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Fritz Elbogen — der ahnungsvolle Leser wird offenbar vermuten, daß die Fortsetzung in eine satirische Rubrik geraten sei und in die des Gerichtssaales gehöre. Mit nichten! Es soll weder davon die Rede sein, daß der gedachte Rechtsanwalt in einem sensationellen Strafprozeß plauderte, noch handelt es sich um einen fetten Konkurs, oder um einen interessanten Beitrag zur Beleuchtung der Unzuverlässigkeit der Sachverständigen-Gutachten im Schreibsache. — Der Vertreter des Wiener Barreau hat vielmehr der Muse Kelpomene seine Huldigung dargebracht, indem er den Inhalt eines Ehecheidungs-Prozesses dramatisch vertextete. Elbogens Schauspiel „Die Komödie“, das Sonntag mittags ein zahlreiches Auditorium in Atem hielt, überträgt die jbsen'sche Vererbungs-Theorie auf das Eheleben und sucht zu beweisen, daß die herbitlich belastete Entlein einer Großmutter sich schlechterdings gegen die Gattentreue vergehen müsse. Und wie es von der Berechtbarkeit dieses wichtigen Rechtsanwaltes zu erwarten stand, hatte er für seine Ausführungen die vollsten Sympathien der ad hoc gebildeten Jury im Auge erworben. In dieser ersten „Komödie“ wird uns eine ganze Serie von Komödianten des Lebens vorgeführt. Zunächst der

penionierte Major, eine rechtschaffene Soldatennatur vom echten Schrot und Korn. Vor dreißig Jahren hat er unwiderlegliche Beweise eines Fehlritzes seiner Gattin erhalten. Verzeihen kann er nicht, denn er ist eberwiegend ein Schafskopf als ein ehelicher Nichter — aber den Elat vermeiden muß er um seines Ehrentums willen, die als Kind geschiedener Eltern nicht handesgemäß verheiratet werden könnte. Zehn Jahre hindurch lebt das Ehepaar nicht mit, sondern nebeneinander, so lange prolongiert er den Tag der endgiltigen Abrechnung mit der Ungetreuen, und kann hält er durch die Verheiratung seiner Tochter diese Zeit gekommen, so stirbt dieselbe, als sie einem Kinde das Leben schenkte, dessen Vater gleichfalls von einem plötzlichen Tode hinweggerafft wurde. Die nunmehr potenzierten Klüften auf die verwaltete Entlein veranlassen ihn, die Komödie seines gekauften Ehegildes weiterzuspinnen. Kaum ist diese Verkörperin seiner einzigen Lebensfreude, wie er glaubt, glücklich vermählt, hält er auch die 80 Jahre aufgeschobene Stunde der Abrechnung gekommen, obgleich seine Gattin alles aufbot, um ihren jugendlichen Fehlritt zu wähen. Der mit der Scheidungsklage betraute Rechtsanwalt entpuppt sich als der Liebhaber der Entlein. Aus diesen knappen Inhaltsangaben ist ersichtlich, daß der Autor nicht marloffe Scheinen, sondern Personen von allzu überschäumendem Blute gezeichnet hat. — Einige Ewigkeiten hatten die Darsteller in lobenswerter Weise abgeföhlt. Eine ganz vorzügliche Leistung bot Frau Reichenhoser als untreue Gattin aus Prädestination, ein würdiger Partner war Jarno als seinen Klientinnen gegenüber gefälliger Rechtsanwalt. Eine köstliche Darbietung gab Herr Viktor Arnold als Wiener Volksfänger, der fortwährend um Stundung der Zahlungsfristen bittet und sich für den Spensennachlaß mit Freiwilleis zu seinen Vorstellungen rebandiert. Die Inszenierung durch Direktor Lautenberg war vornehm und geschmackvoll.

Im **Ostend-Theater** ging am Sonntag „Der Pfarrer von Kirchfeld“ neu einstudiert in Szene und erlang bei dem ausverkauften Hause einen schönen Erfolg. Das packende Volksstück mit der entsprechenden Musik von H. Müller verfehlt ja nie seine Wirkung, am allerwenigsten dann, wenn es stimmungsreich inszeniert und gut gespielt wird. Beides traf hier zu. Der geschickte Regie des Herrn Will ein lebhaftes Tempo, ebenso der vorzüglichen Darstellung. Im Vordergrund des Interesses stand Fräulein Toni Grigo, im Spiel und Gesang gleich vorzüglich. Herr Leitner als Pfarrer Sell hat eine recht verständige Leistung; besonders gut gelang ihm der große Monolog im 5. Akte, für den er ja dann auch stürmischen Beifall erntete. Herr Wach als Burgelfeld, Herr Jürgas als Michel, Herr Glasmann als Thalmeier und Frau Bid als Brigitte, vereinigten sich zu einem Ensemble, das selbst den Ansprüchen eines ersten Bühne gerecht geworden wäre. Herr Direktor Karl Weiß kann auf diese Vorstellung stolz sein.

Otto Sommerhoff teilt uns mit, daß die von verschiedenen Mätkern gebrachte Meldung, er wolle das Berliner Theater, um ab Herbst 1898 ein Engagement am Deutschen Theater anzunehmen, den Thatsachen nicht entspricht.

Im **Schiller-Theater** findet heute die vorletzte Vorstellung außer Abonnement statt. Zur Aufführung kommt „Kriegs-Physis“, Hans Wurst in Berlin“, die neue Komödie von Heinrich Lee geht Sonnabend Abend zum ersten Mal in Szene.

Im **Ostend-Theater** wird die Neuheit „Unter der Polarsonne“ am künftigen Freitag zur Aufführung kommen.

Dr. Paul Schlenker, der neue Direktor des Burgtheaters in Wien, wurde gestern vom Kaiser Franz Joseph empfangen. Der Kaiser sagte, er erwarte von Schlenker eine feste Hand in künstlerischer Führung, und daß der Direktor für künstlerischen Nachwuchs, dessen „seine Theater dringend bedürfen“, sorgen werde.

Kleine Tageschronik.

E. C. New-York. Der Besten einer von den Deutschen New-Yorks, Joseph M. Ohmeis, ist am 20. Januar gestorben. Mit ihm verliert das Deutschtum der Vereinigten Staaten eine seiner feinsten Stützen; denn wenn immer es galt, für die Erhaltung der Muttersprache, des

deutschen Liedes und des deutschen Gemütslebens einzutreten, da fand man stets Joseph Ohmeis an der Spitze der Männer, welche für diese Güter ihre ganze Energie einsetzten. Ohmeis wurde 1823 in Ober-Erlenbach im Großherzogtum Hessen geboren und kam als 30 jähriger Mann nach Amerika, wo er sich aus eigener Kraft zu einem der wohlhabendsten Geschäftsleute emporarbeitete. Seit 1870 war er fast ohne Unterbrechung Präsident des „Deutschen Männerchor“ von New-York, den er zu ungeahnter Blüte brachte. Häufig wurden Ohmeis städtische Ehrenämter angeboten, doch schlug er sie beharrlich aus.

Waldbappel. Sonntag Morgen entgleiste die Maschine des Personenzuges 451 Waldbappel-Kassel bald hinter Station Waldbappel vor der Bohrbrücke in Kilometer 48,7. Die Maschine und 3 Personenzüge stürzten den Dammbau hinunter. Der Lokomotivführer, der Heizer, ein Schaffner und sieben Reisende wurden hierbei leicht verletzt. Maschine und Wagen sind erheblich beschädigt. Der Personenverkehr wird vorläufig durch Umsteigen aufrecht erhalten. Die Ursache der Entgleisung ist wahrscheinlich ein Schienenbruch.

Briefkasten.

Wilh. C. St. Ihre Ansicht, daß der Richter den vernommenen Ehemann der Klägerin unbedingt hätte vereidigen müssen, teilen wir nicht. Die Würdigung einer Zeigenaussage bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit hängt gemäß § 259 der Civilprozeß-Ordnung lediglich von der freien Ueberzeugung des Gerichts ab. Die Nichtvereidigung des Ehemannes bietet keinen Grund, daß der Richter nicht hätte glauben dürfen, und deshalb dieser verpflichtet gewesen wäre, dem Ehemanne den Eid abzunehmen. Eingehendere Ausführungen hierüber finden Sie in der Entscheidung des Reichsgerichts Band 10 Seite 415.

G. D. in A. 1) Ist Ihnen im Testamente Ihres Vaters nur der Pflichtteil in geringer Höhe vermach worden, so können Sie auf dessen Ergänzung klagen, da Ihre Erbschaftserklärung haben, daß für Sie die im Testament genannte Summe allein maßgebend sei. 2) Das Testament ist durch diese Klage nicht ungültig. 3) Unterstehenden Wasser im gesetzlichen Sinne werden solche Wasseransammlungen verstanden, welche sich nicht aus wild abfließendem Regenwasser bilden, vielmehr ihre eigenen Quellen oder regelmäßigen Zuflüsse haben.

T. G. in K. Wir raten zur Einlegung der Beschwerde gegen den Kostenfestsetzungsbeschuß. Nach § 87 der Civilprozeß-Ordnung haben Sie nur die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, welche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren, hierzu können aber nicht die Kosten gerechnet werden, welche lediglich dadurch entstanden sind, daß der Bevollmächtigte sich verspätet hat und erst nach Ablauf der festgesetzten Termindate erschienen ist. Diese Kosten hätten unbedingt vermieden werden können, sie gehören also nicht zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

Freie und Versammlungen.

Der Verein der **Mecklenburg-Schwedener** zu Berlin veranstaltet heute Abend einen landmannschaftlichen „Vaterländischen Familienabend“ in Reders Festhale, Rummantentstraße 62, wozu Landleute als Gäste herzlich willkommen sind. Es finden Vorträge, Gesang und Tanzvorführungen statt.

In der **Verzeigung**, „Bühnenkunst“ (Subertus-Saal des Neuen Vereinshauses, Niederwallstraße 11) wird Margarete Wig vom Deutschen Theater morgen abends 9 Uhr eine neue Dichtung von Viktor Loderer, „König Witich“ zum Vortrag bringen. Der Eintritt ist frei, doch wollen Gäste sich dem Vorstand der Vereinigung vorstellen.

Stenographen-Verein, „Victoria“, Morgen, 9 Uhr, Nachstr. 19, Eröffnung eines neuen Unterrichts-Kurses nach dem Einigungs-System „Stolze-Schren“. Honorar einschließlich Lehrmittel 6 Mk.

Bergnügungen und Sehenswürdigkeiten.

Zwei hochinteressante plattdeutsche Veranstaltungen stehen in dieser Woche allen Freunden und Verehrern der plattdeutschen Sprache als auch den Mitgliedern hiesiger „Plattdeutscher Vereine und Landmannschaften“ bevor. Morgen, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, veranstaltet der Allgemeine Plattdeutsche Verband in Dr. Strelitz Festhale einen plattdeutschen Vortragsabend, an dem Herr Dr. Max Müller über „Annemari Schullen“ und ihre Dichtungen vortragen wird. — Am nächsten Sonntag veranstaltet die

durch ihre humorvollen Vorträge in plattdeutscher Mundart wohl bekannte Frau **Bertha Kahle** aus Hamburg einen „humoristischen plattdeutschen Vortragsabend“ in der Singakademie, und zwar unter Mitwirkung des Konzertführers Herrn Jürgen-Müller. Eintrittskarten zu 5, 3, 2 und 1 Mk. sind zu haben bei Herrn Jabel, Friedrichstr. 198, und E. Damp, Friedrichstr. 200. Ein reichhaltiges Programm ist gewährt worden. Beginn pünktlich 8 1/2 Uhr. Das **Berefsina-Panorama**, Derwardstr. Nr. 4, am Königsplatz wird Ende Februar geschlossen, um dann seine Reise durch die russischen Hauptstädte anzutreten. Der Eintrittspreis an den Sonntagen für die letzten Wochen ist auf 50 Pf. ermäßigt.

Familien-Nachrichten.

(Alle uns zugehenden Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verlobt: Fr. Jenny Liebig mit Herrn Leutn. Wilh. Frhr. v. Canstatt (Görlitz). — Fr. Paula Andereha mit Frn. Kreisrichter Albert Seemann (Meyde-Heinberg). — Fr. Mathilde Müller mit Frn. Dr. med. Karl Voigt (Hörde-Aplerbeck).

Vermählt: Herr Ernst Meuter mit Fr. Gertrud Sellgahn (Strahburg i. E.). — Fr. Amtsgerichtsrat Karl Strebel mit Fr. Anna Nagel (Königsblüte Ob.-S.).

Geboren: Ein Sohn: Frn. Dr. med. Baruch (Osnabrück). — Frn. Antöricher Winterlin (Hollborn). — Frn. Dr. med. E. Angerer (Dahlhausen). — Eine Tochter: Frn. Pastor Cremer (Berlin). — Frn. Dr. Julius Müller (Bad Nauh.). — Frn. Dr. med. Paul Steffens (Hamburg). — Frn. Professor Dr. Karl Dunkel (Göttingen). — Herr Dr. med. Voegel (Hannover). — Frn. Kapit. J. S. Stiege (Kiel).

Gestorben: Fr. Bürgermeister Hadenhorst (Angermünde). — Fr. Oberstaatsanwalt Rud. Fortisowicz u. Watocki (Berlin). — Fr. Reg.-Rat Anton Winkler (Breslau). — Fr. Bürgermeister Ernst Wagner (Stallupönen).

Börse und Handel.

Berliner Fondsbörse vom 7. Februar.

Die Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die fremden Tendenzmeldungen boten geschäftliche Anregung kaum dar. Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig, und nur einzelne Papiere hatten zeitweise belangreichere Umsätze zu ermäßigten Kursen für sich. Im Verlaufe des Verkehrs gaben die Kurse zum Teil noch etwas weiter nach, und der Verzeichenschluß blieb schwach. Der Kapitalmarkt wies ziemlich feste, aber ruhige Haltung für heimische solide Anlagen auf; Reichs-Anleihen und Konsols wenig verändert. Fremde Fonds ziemlich behauptet. Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 pEt. notiert. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien und Franzosen zu nachgebender Notiz mäßig lebhaft um; Lombarden und italienische Bahnen behauptet; schweizerische Centralbahn fester, Nordostbahn weichend. Türkische Eisenbahn-Aktien ziemlich fest und ruhig; Dortmunder-Eronau später abgeschwächt. Bankaktien in ven Russawerten ziemlich fest; die spekulativen Devisen durchschnittlich etwas abgeschwächt. Industriepapiere zum Teil schwächer; Montanwerte weichend.

Berliner Getreide- und Produktverkehr. Auf dem Getreidemarkt entwickelte sich bei ziemlich unverständlichen Preisen ruhiger Verkehr. Das nach dem Frost von Sonnabend Nacht eingetretene Thaumetter hielt die Käufer zurück. — Auf dem Spiritusmarkt waren Termine lustlos. Von 70er Lokomote waren 47 000 Liter (Preis 42,10 Mk.), von 50er Bore 2500 Liter (Preis 61,50 Mk.) angeboten.

Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Asphaltierung und Dachdeckung normals Johannes Jegerich hat beschlossen, der am 28. d. M. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 pEt. (gegen 9 1/2 pEt. im Vorjahre) vorzuschlagen.

Lauenburger 1proz. Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im Februar d. J. statt. Gegen den Kursverlust von etwa 1 1/2 pEt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestr. 14, die Versicherung für eine Prämie von 12 Pf. für 100 Mk.

Konkurs wurde eröffnet in Berlin über das Vermögen des Kaufmanns Julius Stern, Ritterstraße 98, in Firma Jul. Stern, Reichensbergerstraße 154. Verwalter Kaufm. Conrad. Anmeldefrist bis 1. April 1898. Termin am 4. März 1898, vormittags 11 1/2 Uhr, Zimmer 32.

Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 16. Dezember 1897 wird dahin abgeändert, daß diejenigen Geschäfte, welche sich auf die Führung des Handelsregisters für Einzelfirmen, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften beziehen, in der Aufstellung 10 des unterzeichneten Gerichts im Jahre 1898 von dem Amtsrichter Wilde unter Mitwirkung des Amtsgerichtsschreibers Nothnagel bearbeitet werden. Berlin, den 3. Februar 1898. Königl. Amtsgericht I., Abt. 90.

Zwangsversteigerung. Am 8. Februar, Nachm. 3 Uhr, versteigere ich zu Friedrichsberg, Gärtelstraße 12, Restaurant Weber: 1 Repostorium mit Schiebefächern, 1 Ledentisch, 1 Spind mit Glashüren, 20 Paar Fingerringe mit Goldschöhen, 20 Paar Pantoffeln, 92 Paar Schuhe und Stiefel für Herren, Damen und Kinder öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung. Möbius, Gerichtsvollzieher, Am Schließchen Bahnhof 1.

Zwangsversteigerung. Dienstag, den 8. Februar, Vorm. 11 Uhr, versteigere ich Neue Schönbauerstraße 16: 7 verschiedene Sophas, 2 Spinden, 1 Bertisch, 1 Trumeau, 1 Spiegel mit Spind, 1 Teppich, 1 Baldschürze, 2 Tische, 1 Regulator, 1 Ehlinderbureau, 1 Partie Fensterbänder und 1 Partie Closepapier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung. Klingebiel, Gerichtsvollzieher, Spandauer Straße 1b.

tüchtigen jungen Mann. Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station nebst Bekleidung der Photographie mit Zeugnisabschriften an M. Brandt, Landsberg a. W.

Sherry Cognac Pedro Domecq Jerez de la Frontera - Spanien. Beste Firma am Plage. Gegründet 1730. Rgl. span. Hoflieferant seit 18. Oktober 1824. Die Firma besitzt die besten, reinsten u. ältesten Weine der Welt. Sie ist die erste, welche in Spanien die Fabrikation von destilliertem Weinbrandwein (Cognac Genre) eingeführt hat. Ihr Cognac ist der feinste und älteste Spaniens. Diese Firma arbeitet einzig mit den Weinhandlungen en gros, und ihre Agenten geben auf Verlangen Preislisten, Muster, sowie alle nötigen Informationen.

Handels-Register des Königl. Amtsgerichts I zu Berlin. Laut Verfügung vom 1. Februar 1898 ist am 2. Februar 1898 folgendes vermerkt: In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 2013, wofelbst die Handelsgesellschaft: Heinrich Buchholz & Co. mit dem Sitze zu Berlin, vermerkt steht, eingetragen: der Kaufmann Carl Wilhelm Horn zu Berlin ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden.

Zwangsversteigerung. Dienstag, den 8. Februar, Vorm. 11 Uhr, werde ich Neue Schönbauerstraße 17: 1 Partie diverse Kuch.-Möbel u. A. m. öffentl. meistb. geg. Baarzahlung versteigern. Schmidt, Sebastian - Straße 12, Telephon Amt IV, Nr. 1848. Gerichtsvollzieher.

Offene Stellen. Ich suche per sofort event. auch später einen äußerst gewandten Seidendekorateur und bitte ich Meldungen nur von Herren, denen es um eine dauernde Stellung zu thun ist, die wirklich etwas tüchtiges leisten und auch harte Verkäufer sind. Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen erbeten. Seidenhaus M. Gottlieb Frankfurt am Main.

Ich suche für mein Branerei-Artikel u. Maschinengeschäft eine tüchtige branchekundige mit allen Comptoirarbeiten vertraute militärische Kraft bei gutem Salair. Ausführliche Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten. Anton Hellbronner, Nürnberg.

Hoffmann-Hianos Kreuzplatz, Eisenbau, in Ruhbau u. der Schwab, liefert unter 10jähriger Garantie zu Fabrikpreisen in deutscher Sprache nach auswärts franco. Bede Georg Hoffmann, Leipzigerstr. 30, Berlin.

Zwangsversteigerung. Am Mittwoch, den 9. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr, versteigere ich in Brandenburg a. H., Brielewer Straße 3, 3 Km. von Brandenburg a. S.: 1200 St. Gipsdielen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung. Altmann, Gerichtsvollzieher in Brandenburg a. S.

Auktion. Am Dienstag, den 8. Februar, Vormittags 10 Uhr versteigere ich zu Himmelsburg, Hauptstraße 81, die bei dem Pfandleiher Herrn C. Weiland verfallenen Pfänder innerhalb der Nummern 37701 bis 43580 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung. Möbius, Am Schließchen Bahnhof 1, Gerichtsvollzieher.

Saufmännischer Verein zu Leipzig. Angemeldete offene Stellen: Leipzig: 4 Reisende (Col. Landespr. — Spielw. Kurzw.) 5 Buchf. u. Corresp. — 2 Corresp. i. fr. Spr. — 8 Contoristen. — 8 Lageristen. — 5 Verkäufer (Confection). — (Möbel). Neudorf: 5 Reisende. — 8 Buchhalter. u. Corresp. — 4 Corr. i. fr. Spr. — 10 Contoristen. — 6 Lageristen. — 6 Verkäufer.

Atelier-Vorsteherin für Damenmäntel, Ia Klasse wird gesucht. Emmy Pettersen, St. Angatan 28 Stockholm (Schweden). Tüchtige selbstständige Putzdirectrice für guten Mittelgare, per 15. Februar oder 1. März nach lebhafter Arbeit, zwei Stunden von Berlin, gesucht. Photographie, Zeugnisse u. Gehaltsforderungen erbeten. Fritz Textor, Landsberg a. W.

Apfelwein unübertroffener Güte, goldblat, haltbar, 14 mal preisgekrönt, versendet in Weinbünden von 35 Liter aufwärts à 30 Pf. per Liter, Auslese à 50 Pf. per Liter, erbl. Weinbünde ab hier gegen Rassa oder Nachnahme. Export-Appelwein-Kelterei Ferd. Porika, Guben 24. Inhaber der Rgl. Preuss. Staatsmedaille für besten Apfelwein.

Paris, 7. Febr. (Schluß-Auss.) Table with columns for various securities like Ruffig, 3% Span. R., 5% Italien. R., etc.

London, 7. Febr. (Schluß-Auss.) Table with columns for various securities like Cons. Aktien, Türken-Rente, etc.

Table with columns for various securities like Defr. Goldrente, 4% ung. Goldr., etc.

Berliner Börse vom 7. Februar 1898.

Kursbericht v. 7. Februar.

Table of exchange rates and prices for various currencies and commodities like Deutsche Reichsbank, Französ. Anleihe, etc.

Table of bond prices for various companies and regions like Barthelemy-Gold-Fabrik, Hypothekendarlehen, etc.

Table of stock prices for various companies and industries like Aachen-Maschinen, Bergwerks-Aktien, etc.

Table of stock prices for various companies and industries like Leipziger Bank, Bergwerks-Aktien, etc.

Table of stock prices for various companies and industries like Brauerische, Chemische, etc.

Table of stock prices for various companies and industries like Harkort Brücken, Industrie-Obligations, etc.

Unterhaltungs-Beilage

der „Berliner Gerichts-Zeitung“.

Berlin, den 8. Februar 1898.

Einen Zahn verlieren — die Herzen gewinnen.

Eine lustige Geschichte aus dem Leben Jean Pauls.
Von Karl Neumann-Strela.

(Nachdruck verboten.)

Frühling, blauer Himmel und Sonnenschein, aber der Studiosus Johann Paul Friedrich Richter machte ein so vergrämtes Gesicht, als ob ihn die schrecklichsten Winterstürme umbrausten. Das war 1782 in Leipzig. Und unser Student hatte auch wirklich Grund zur Verdrießlichkeit. Er ging durch die Reichstraße, hielt sich seufzend die Wade, weil ihn ein wütender Zahnschmerz plagte, dachte seufzend an seine Stubenwirtin, die drei Thaler für rückständige Miete verlangte, an den Speisewirt, der ihm schon lange borgte, sowie an Schuster und Schneider, die auch etwas drängend wurden. Diese Schulden, und der Zahnschmerz dazu! Wirklich kein Wunder, trotz des herrlichen Frühlingstages so mißmutig, ganz verzagt zu sein.

Eigentlich wußte er selber nicht, weshalb er durch die Reichstraße ging. Vielleicht, weil er die angenehme Empfindung hatte, daß keiner seiner Gläubiger in dieser Straße wohnte. Im Weiterschreiten sah er auf und bemerkte über einem Gewölbe ein mit roten Bändern umwundenes Messingbeden, das Zeichen eines Barbiers. Dieser stand gerade in der Thür und erkannte mit richtigem Geschäftsblicke, daß der Jüngling Zahnschmerzen hatte, da er die Hand an der Wade hielt.

„Das Klügste ist auszuziehen“, rief er ihm zu. Richter blieb stehen, dachte an seine leere Börse und fragte daher in etwas unsicherem Tone: „Was verlangt Ihr dafür?“ — „Bier Groschen Kurant.“ — „Morgen, ich komme morgen.“ — „Je eher, desto besser, raus mit dem schlechten Zahn.“

Nach auf dem Absatz herum und weiter. Doch ein wirklich ganz abscheuliches Gefühl, nur noch zwei Groschen in der Börse zu haben. Wenn sich der Zahnschmerz nur legen wollte, aber nach einer fast schlaflos verbrachten Nacht trat er am nächsten Tage noch heftiger auf. Richter hatte nirgends mehr Ruhe. Stubenwirtin und Speisewirt fragten ihn sehr anzüglich, wann denn sein Geldschiff käme, und als er nach der Hochschule ging, um Platners Vorlesung über Philosophie zu hören, hatten sich Schuster und Schneider zu höchst unbequemer Begrüßung am Eingange derselben aufgestellt.

Diese ihm nur zu bekannten Gesichter und die Schmerzen dazu raubten ihm fast jede Stimmung. Vor allen Dingen mußte der Zahn heraus. Doch seine Vermögenslage hatte sich inzwischen so verschlechtert, daß auch die letzten zwei Groschen verausgabt waren. Sein oder Nichtsein in der Börse war in dieser Beziehung keine Frage mehr, sondern das völlige Nichtsein zur unabweisbaren Thatsache geworden. Die an die Mutter in Schwarzenbach geschriebenen „Brandbriefe“ waren bis jetzt ohne Erfolg geblieben; das „Geldschiff“ war immer noch nicht in Sicht.

Die Professoren pflegten armen Studenten die Vorlesungen zu „stunden“, aber Zahnausziehen „auf Stunde“ würde unmöglich sein. In dieser Lage fand sich ein teilnehmender Freund, der kurz vor dem Monatsersten noch vier Groschen hatte. Nun schleunigst damit nach der Reichstraße und zum Barbier, dessen Frau auch gleich hinter dem Markertstuhle erschien, um Richter den Kopf zu halten.

Aus Leipzig gebürtig, hatte sich Edmund Köhler — so hieß der Barbier — erst kürzlich dort festhaft gemacht, nachdem er seine aus Großenhain stammende Frau heimgeführt. Sie waren fleißig, das Geschäft ernährte sie, und bei ihren mäßigen Ansprüchen konnten sie hoffen, daß sie „einen Spargroschen“ für die Zukunft erübrigen würden. Köhlers Ge-

hilfe besorgte die auswärtige Stundschaft, während er die in seine Stube kommenden Kunden bediente, wobei seine Frau ihm zur Hand ging.

Ein kräftiger Auck, und der böse Zahn war entfernt. Die Frau zog ihre Hände von Richters Stirn, wuschte ihm die Schweißtropfen ab und führte ihn, da er ihr gar zu matt erschien, hinter einen Vorhang, wo sich der Wohnraum befand. Dort ließ er sich nieder, die Ruhe behagte ihm. Ein Gespräch kam in Gang, doch der Frau fiel es auf, daß seine Blässe nicht weichen wollte, und es kam ihr der Gedanke, Essen und Trinken möchte ihm zur Kräftigung nötig sein. Ohne ihn erst zu fragen, holte sie Zwiebelwurst und Schwarzbrot, rief dann ihren Mann der eine Flasche Danziger Goldwasser anbrachte. Ein so armer Student und keinen Hunger haben? Er konnte zu jeder Tageszeit essen; denn sein auf das „Geldschiff“ wartender Speisewirt setzte ihm überdies nur kleine Portionen vor. Er griff also gleich zu, aß und trank tüchtig, wurde beredt, und bald wußten die guten Leute seine ganze Lebensgeschichte, daß er in Wunsiedel 1763 geboren, daß seine Mutter eine Predigerwitwe in Schwarzenbach war, und er in Hof die Schule besucht hatte, daß er vor einem Jahre nach Leipzig gekommen war, um Theologie zu studieren. Er war arm, sehr arm! Die Mutter schickte ihm Geld, so oft sie nur konnte; wenn aber nicht bald wieder eine Sendung käme — dann freilich, dann —!

Ein in den Laden tretender Kunde rief Köhler in diesem Augenblicke ab. Die Frau ging ihm nach und flüsterte ihm zu: „Wenn der Student bezahlen will, dann nimmst Du nichts.“ — „Das“, sagte er ihr, „hab ich mir auch schon gedacht.“

Richter that zwar, als ob er diese Güte nicht annehmen könnte, aber im Grunde seines Herzens war er über die ersparten vier Groschen sehr froh. Köhlers Einladung, ihn öfter zu besuchen, beglückte ihn noch mehr, und so entstand allmählich eine Freundschaft, die ihm trefflich zu statten kam. Die guten Leute teilten seine Freuden und Sorgen; was ihn hoffnungsvoll erfüllte und schmerzlich bewegte, teilte er ihnen mit, und manch liebes Mal deckten sie auch für ihn den Tisch. Auf die an die Mutter gerichteten Brandbriefe hatte sie ihm acht Thaler geschickt; die Summe war groß genug, um den Gläubigern fürs erste den Mund zu stopfen. Nun aber durfte er, wie er Köhlers erzählte, der Mutter mit solcher Bitte „vorläufig nicht wieder in den Ohren liegen“, und um eine für ihn auskömmliche Einnahme zu erzielen, war er mit einer litterarischen Arbeit beschäftigt. Es war sein in der Litteraturgeschichte als Erstlingswerk verzeichnetes Buch: „Grönländische Prozesse. Von Jean Paul“, wie sich Richter mit Benutzung seiner zwei ersten Vornamen als Schriftsteller nannte. Bevor er aber einen Verleger dafür gewann, ward ihm noch manche trübe Erfahrung, manch bittere Stunde bereitet. Endlich fand sich ein einsichtsvoller Mann, der Buchhändler Woz, ein Freund Lessings und Hippels, der den Verlag des Werkes übernahm. Er zahlte dem Autor 15 Louisdor Honorar und bestellte einen zweiten Teil.

Und Richter? Er lief vor Entzücken ins Freie und weinte. Seine Gläubiger erhielten ihr Geld, und er weinte dabei. Er umarmte Köhlers und weinte seine Freunde an ihrem Herzen aus. So löste sich sein Jubel überall in Bonnethränen auf. Nun war er reich, konnte das trodene Brodstudium ganz aufgeben und fortan als Schriftsteller leben. Er konnte die Mutter unterstützen, Köhlers beschenken, ein Sommerhäuschen im Körner'schen Garten zur Wohnung mieten, neumodisch gekleidet gehen und im Gasthof zum blauen Stern wie andere Schöngelster zu Mittag essen.

Das that er denn auch; bei solchem Leben war es jedoch kein Wunder, daß 15 Louisdor nicht sehr

lange reichten. Was schadete das? Der zweite Teil wurde geschrieben, die gleiche Summe wurde dafür gezahlt, und die Börse war wieder voll. Köhlers bat ihn dringend, die Geschenke zu unterlassen, doch auf ihre Warnung vor Verschwendung hörte er nicht. Um hinreichend Geld zu haben, brauchte er nur zu schreiben, und so entstand ein drittes, ein viertes Buch. Doch Boß und auch andere Buchhändler lehnten den Verlag derselben diesmal ab, und der Verfasser hatte das Gefühl, als ob er aus einem schönen Traume wieder zur rauhesten Wirklichkeit erwachte. Ach, ihr blanken Goldstücke, „sagt, wo seid ihr hingeraten?“ Da gab es wieder Verlegenheiten, neue Schulden und Gläubiger, die bald noch viel störender als früher mahnten und drängten, und die Sorgen wurden größer, die Not „sah schon wieder durchs Schlüsselloch“

Das mochte ein anderer ertragen, unser Richter hielt es nicht länger mehr aus. Was geschah? Sein Freund Oerthel brachte „bei Pontius und Pilatus“ so viel zusammen, um für Richter einen Platz in der Post zu bezahlen. Von Köhlers Abschied nehmen? Im beschämenden Gefühle, auf ihre Warnungen nicht gehört zu haben, schied er ohne Lebenswohl. An einem trüben Novemberabend 1784 trug Oerthel seinen Koffer vors Thor hinaus. Er folgte mit falschem Popse und tief in die Stirn gedrücktem Hute, um unkenntlich zu erscheinen, und als der Postwagen vorüber kam, sprang er rasch hinein und — entfloß.

Vierzehn Jahre später schallte es wie ein einziger Freudenschrei durch Leipzig: Jean Paul kommt an! Der berühmte Verfasser der „unsichtbaren Loge“, des „Hesperus“, „Quintus Firlein“, „Subsenior“ und „Kampaner Thales“ wird Leipzig mit seiner Gegenwart beehren! — Er kam mit Extrapost, wohnte in dem vornehmsten Hotel, und der erste Marqueur bediente ihn ganz allein. Seine Thüre „stand vom Morgen bis zum Abend nicht still“. Buchhändler kamen, um sein neuestes Werk für ihren Verlag zu erbitten; Kaufleute erschienen, um ihn zu einem Gastmahl zu laden. Damen nahen mit ihren Stammbüchern, in die sich der „Göttliche“ einschreiben sollte, und Logenbrüder baten um die Ehre, den „weltberühmten“ Bruder zu einem Liebesmahl zu führen.

Demoiselle Sähnel hatte das Glück, mit ihm aus einem Glase zu trinken. Im Entzücken darüber rief sie aus: „Er hat einen Blumentranz um den Mund!“ Dreimal glücklich, wer diesen Mund küssen durfte, wer eine Locke vom Haupte des Dichters erhielt! Nun denn, er spendete Locken, so lange es sich mit seinem Haarwuchs vertrat, und junge und ältere Damen, „Dachschchen“, Gattinnen und Mütter, küßten ihn auf Mund, Wangen und Stirn.

Niemand entkann sich der Zeit, wo er als Student in Leipzig lebte und heimlich entwich. Er dachte aber daran und hatte auch seine Freunde in der Reichsstraße nicht vergessen. Seine vor der Flucht gemachten Schulden waren aus der Ferne längst von ihm beglichen, doch an Köhlers hatte er nie geschrieben; nun aber, als er sich dem „Jean Paul Begeisterungsieber“ nur etwas entziehen konnte, trat er bei ihnen ein. Obgleich eine lange Zeit verstrichen, erkannten sie ihn doch gleich. Es war ein freudiges und bewegtes Wiedersehen. Denn nachdem er ihnen erzählt, wie es ihm seitdem als Hauslehrer in Hof und Schwarzenbach, dann nach dem Tode der Mutter als Schriftsteller in Bayreuth ergangen war, wünschte er ihre Erlebnisse zu hören. Was er da vernahm, mußte ihn tief bewegen. Ihre Kinder waren gestorben, und das sie früher gut ernährenden Geschäft hatte sich sehr verschlechtert. Ihnen gegenüber war kürzlich ein neuer Barbierladen eröffnet worden, zwei andere Barbier hatten schon früher in der Reichsstraße Läden aufgemacht. Hier gleiche Geschäfte waren für die Gegend zu viel, und wie es meist zu geschehen pflegt, zogen die Leute die neuen Geschäfte vor. Köhler mußte den Gehilfen entlassen; er hatte oft halbe Tage lang nichts zu thun. Der anfangs zurückgelegte Spargroschen war längst verausgabt, und wenn es so weiter ging, stand Köhlers ein trüber Lebensabend bevor.

Von ihrer Mitteilung tief ergriffen, bot Jean Paul ihnen sofort seine Hilfe an. Seine Geschenke konnten sie damals nicht abwenden, ohne ihn zu tranken, doch seine Geldhilfe, die er ihnen bei seinen glänzend gewordenen Einnahmen als Schriftsteller um so leichter gewähren konnte, lehnten sie ab. Traurig gestimmt, verließ er sie, dachte

aber unterwegs darüber nach, wie ihnen zu helfen sei. So kam er in sein Hotel, plötzlich erheiterte sich sein Gesicht, da er nach seiner Meinung den richtigen Ausweg gefunden hatte.

Immer wieder ein Gastmahl oder eine Assemblée mit jungen und älteren Damen. Haarlocken konnte er ihnen zwar nicht mehr bieten, er wäre sonst zum Rahlkopf geworden. Wenn aber der Schaumwein in den Gläsern perlte, dann kamen die Dachschchen immer wieder auf ihren Fußspitzen, und die Gattinnen und Mütter mit bittenden Mienen herbei, um den „Göttlichen“ zu küssen. Er zögerte durchaus nicht damit, auch an diesen und den nächsten Tagen küßten sie ihn auf Mund, Wangen und Stirn. So rasch wie bisher geschah es aber nicht. Erst mußten die Damen ihm etwas versprechen, und wenn das geschehen war, kam erst der beglückende Kuß.

Und was geschah weiter? Köhler und Frau wollten ihren Augen nicht trauen. Ein Diener rief ihn zu einem Senator, um ihm die Haare zu kräuseln, eine Magd zu ihrem erkrankten Herrn, um ihm zur Ader zu lassen, und gleichzeitig kam ein feines Herrchen, das rasiert, parfümiert und frisiert sein wollte. Das war aber nur der Anfang davon. Darin kamen zwei Herren, zwei Diener, zwei Mägde auf einmal an, und so ging es täglich fort: immer mehr Bestellungen, immer mehr Kundschaft. Köhler hier, Köhler dort, er konnte sich doch nicht zerreißen; indes nur möglichst rasch wieder einen Gehilfen genommen und einen Lehrling dazu. Köhler und Frau sahen sich mit jedem Tage vergnügter an. Jean Paul kam noch öfter und freute sich, sie wieder fröhlich zu sehen, ohne ihnen zu sagen, wer diesen glücklichen Umschwung herbeigeführt.

Einen besseren Ausweg, ihnen zu helfen, konnte er schwerlich finden, und er mußte sich sagen, daß die Damen ihr Versprechen rasch erfüllt. Sie hatten Väter, Brüder, Söhne, Gatten, und bevor Jean Paul sich wieder küssen ließ, mußten sie ihm fest versprechen: „Mein Vater, oder mein Bruder, oder mein Sohn, oder mein Ehemann soll Köhler in Nahrung setzen, eher ruhen und rasten wir nicht!“ Weibliche Bitten vermögen viel, das wußte der Dichter, und deshalb lohnte er jedes Versprechen mit dem ersehnten Kuß.

Als die Scheidestunde schlug, konnte er Leipzig in dem frohen Bewußtsein verlassen, daß Köhlers dauernd geholfen war. Einst hatte der arme Student einen Zahn verloren und dabei ihre Herzen gewonnen; jetzt aber gewannen die Klisse des großen Dichters viele weibliche Herzen, um durch ihre Bitten und Fürsprachen den Bedrängten Hilfe zu bringen. So vergalt er das Gute mit Gutem und lohnte ihnen die Freundschaft, die sie ihm vor vierzehn Jahren erwiesen hatten. Die neue, sich täglich vergrößernde Kundschaft blieb ihnen treu, dafür sorgten schon Jean Pauls begeisterte Verehrerinnen, die mit ihren Bitten bei Vater, Bruder, Sohn und Ehemann, Köhler dauernd in Nahrung zu setzen, auch ferner nicht ruhten. Sein Geschäft hob sich immer mehr, ihm ward ein heiterer Lebensabend beschieden. Wer diesen glücklichen Umschwung aber veranlaßt hatte, ersuhr er nie, da der Dichter, um sich dem Danke zu entziehen, beharrlich schwieg und auch den Damen in dieser Beziehung Schweigen auferlegte.

Die Leipziger Freunde sahen ihn niemals wieder. Als er 1825 in Bayreuth gestorben war, und die Trauerbotschaft nach Leipzig kam, traten Köhlers tiefbewegt vor sein Bild in ihrer Stube und schmückten es mit einem Lorbeerkranz.

Entdeckungen und Erfindungen.

Technische Revue.

Von Rudolf Curtius.

Nachdruck verboten.

Das Jahr 1897 hat hinsichtlich seiner Errungenschaften auf technischem und naturwissenschaftlichem Gebiete ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, daß man allem Anschein nach von den kommenden Jahren Großes zu erwarten haben wird.

Allgemein bekannt ist, daß die wertvollsten aller Edelsteine, die Diamanten, nichts anderes sind, als kristallisierte

Kohle, und es nimmt uns daher nicht Wunder, wenn sich zahlreiche ingeniose Köpfe damit beschäftigen, auf künstlichem Wege aus gewöhnlicher Kohle die glühenden, harten Steine zu erzeugen. Setzt man nämlich dem flüssigen Eisen der Hochöfen Kohle in pulverisierter Form zu, so verwandelt sich ein großer Teil der letzteren, vermutlich infolge des ungeheuren Druckes, welcher im Inneren des erstarrenden Eisenblockes herrscht, in Graphit, das bekannte Material unserer Bleistifte, welcher neben der gewöhnlichen Kohle und dem Diamanten eine dritte Form ist, unter welchem Kohlenstoff als Element vorkommt. Die Ueberführung des amorphen Kohlenstoffes in Krystallform wollte indes trotz aller Bemühungen nicht gelingen. Die hohen, alles frühere weit übersteigenden Stufengrade in den modernen elektrischen Öfen in Verbindung mit der Anwendung ganz außerordentlicher Druckkräfte haben jedoch das Problem der künstlichen Herstellung von echten Diamanten im Prinzip zur Lösung gebracht. Moissan und Majorana setzten kleine Stücken amorpher Kohle, wie sie zur Fabrication der Kohlenstifte der Bogenlampen zur Verwendung kommen, einer Hitze von 4000 Grad Celsius und gleichzeitig einem Drucke von ungefähr 50 000 Atmosphären aus, d. h. einem Drucke, wie ihn ein Gewicht von 1000 Zentnern auf die Fläche eines Quadratcentimeters ausübt, und erhielten auf diesem Wege Krystalle, welche sich in keiner Beziehung von den natürlichen Diamanten unterscheiden. Die so gewonnenen Diamanten werden zwar vor der Hand den Diamantgruben noch nicht gefährlich werden; denn sie sind viel zu klein und teuer, um den natürlichen Edelsteinen Konkurrenz zu machen. Aber die billigere Herstellung größerer Steine hängt schließlich doch nur von der weiteren Vervollkommnung des Verfahrens ab, und das dürfte jedenfalls nur eine Frage der Zeit sein.

Da wir der Kohle gerade unser Interesse zugewandt haben, sei bei dieser Gelegenheit gleich erwähnt, daß die Behandlung derselben im elektrischen Lichtbogen, dank den Forschungen des oben erwähnten Pariser Gelehrten Moissan zur Entdeckung einer großen Familie von Kohlenstoffverbindungen geführt hat, welche als „Carbide“ bezeichnet werden und im Begriffe stehen, geradezu sensationelle Umwälzungen in der Technik herbeizuführen.

Bei äußerst hohen Temperaturen von 3000 bis 4000 Grad verbindet sich nämlich der Kohlenstoff, welchen wir für gewöhnlich nur mit Sauerstoff gepaart oder in den organischen Verbindungen des Tier- und Pflanzenkörpers finden, direkt mit vielen Metallen zu den betreffenden, nach ihnen benannten Carbiden. Besonders aufföhlen erregte die Verbindung des Kohlenstoffes mit dem Metalle Calcium. Begießt man nämlich diesen seitdem unter dem Namen Calciumcarbide bekannt gewordenen Stoff mit Wasser, so entwickelt sich Acetylen gas, welches entweder rein oder in Mischung mit unserem gewöhnlichen Leuchtgas berufen zu sein scheint, dort, wo elektrische Beleuchtung nicht anwendbar ist, die bisherige trübselige Beleuchtung zu verdrängen, wie es auch die Fabrication des Alkohols aus den Elementen ermöglicht. Das Acetylenlicht übertrifft vermöge seines goldigen, dem Sonnenlicht gleichenden Glanzes alle bisherigen Beleuchtungsarten, einschließlich des elektrischen Lichtes, und zeigt uns einen Ausweg aus den Gefahren des Petroleumwuchers, mit welchen die amerikanischen und russischen Syndikate eines Rockefeller und anderer Milliardäre uns bedrohen.

Wenn die Verbindungen der Kohle mit Aluminium und Uran vorläufig nur von theoretischem Interesse sind, so ist praktisch von um so größerer Wichtigkeit diejenige mit dem überall auf der Erde in großen Mengen vorkommenden Silicium. Dieses Siliciumcarbide oder Carborund ist dank seiner großen Härte das vorzüglichste aller bekannten Schleifmaterialien, welches sogar den Rubin rührt, und der Härte des Diamanten nahe kommt. In chemisch reinem Zustande farblos, kommt es meistens als grünlich oder bläulich krystallischer Stoff vor, aus welchem in allerneuester Zeit ganz reizende Schmuckstücke hergestellt werden.

Das abgelaufene Jahr brachte ferner die Herstellung des künstlichen Indigo in großen Mengen. Schon vor nahezu 30 Jahren löste die Chemie ein ganz ähnliches Problem, als es ihr gelang, das Alizarin, den Farbstoff der Krappwurzel aus Steinkohlenteer zu fabricieren. Diese Ent-

deckung hatte damals den Untergang des Krappanbaues zur Folge, und es steht nun das gleiche Los den Indigo plantagen der Tropenländer bevor, welche ihren Besitzern bisher einen schönen Gewinn abwarfen. Das Verfahren ist zwar schon seit einiger Zeit bekannt, aber erst ganz kürzlich von einer deutschen Fabrik im großen angewandt worden, welche das Produkt unter dem Namen „Rein Indigo“ in den Handel bringt. Von dem Werte dieser Entdeckung kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man in Betracht zieht, daß Deutschland allein im Jahre 1895 nicht weniger als elf Millionen Mark für Indigo ans Ausland zahlte, welche nun zum größten Teil im Lande bleiben werden. Das Verfahren besteht darin, daß man Monochloressigsäure auf Anilin einwirken läßt und den so erhaltenen Stoff mit Natrium schmilzt.

Auf dem Gebiete der Metallurgie erregt Patrias Glanzmetall berechtigtes Aufsehen. Es ist eine Komposition aus mehreren Metallen und übertrifft das für Gebrauchsgegenstand immer noch recht teure Nidel an Schönheit, wie es sich durch seine silberglänzende Farbe und den Vorzug des Nichtrostens in gleicher Weise auszeichnet.

(Schluß folgt.)

Ueber die Erforschung des Nordpols per Ballon

hielt dieser Tage der bekannte Astronaut Herr Klünder im „Dädalos“, internationalem Verein zur Förderung der praktischen Flugtechnik zu Hamburg, einen Vortrag. Wir heben aus demselben Folgendes hervor: „Die Erforschung des Nordpols per Luftballon ist älter, als den Meisten bekannt sein dürfte; schon im Jahre 1866 hat Herr Dr. E. Weißel in Kiel dieses Projekt entworfen; doch wurde damals aus der Ausführung nichts und, wie man mit Recht behaupten kann, „zum Glück“; denn dasselbe, dem auch jeder sachverständige und meteorologische Weirat fehlte, mußte von jedem Fachmann für ein sehr gefährliches Unternehmen angesehen werden; Herr Dr. Weißel plante den Aufstieg mit einem Gasballon in Verbindung mit einer Mongolfière.

1872 wollte der Franzose Sibel den Nordpol per Ballon erforschen, und zwar mit einem solchen von 18 000 Kubikmetern Inhalt. Dieses Unternehmen kam nicht zur Ausführung, da Sibel inzwischen bei einer Hochfahrt mit dem Ballon „Zenith“ durch Erstickung seinen Tod fand.

Ferner plante 1878 der englische Seeoffizier John P. Chyng mit drei untereinander verkuppelten Ballons von je 900 Kubikmetern Inhalt eine Nordpolexpedition; doch ist auch aus diesem abenteuerlichen Plane nichts geworden. Nachdem Redner noch einige weitere ähnliche Versuche kurz gestreift, ging er zu dem interessantesten Teile seines Vortrages, zu den Unternehmungen des kühnen Ingenieurs Andree, über.

Bereits 1893 hatte Andree den Plan, per Ballon von den Kay Bende'schen Inseln in 97 Stunden übers Meer nach Venezuela zu fahren. Er unterbreitete diesen Plan verschiedenen wissenschaftlichen Autoritäten zu Stockholm, u. a. auch dem Professor Nordenskjöld, und dieser meinte: „Wenn Du zu solchem Unternehmen Vertrauen hast, so fahre doch lieber von Spitzbergen aus über den Nordpol!“ und hiernit war der erste Anstoß gegeben. Redner schildert sodann die angestellten zwölf Versuchsfahrten und den vergeblichen Versuch im Jahre 1896, abzufahren. Er meint, daß die 1897 nun doch angetretene Reise auf alle Fälle durch den Umstand, daß ein so berühmter Meteorologe wie Dr. Edholm von der Mitfahrt zurückgetreten sei, selbst im günstigsten Falle den größten Teil ihrer Bedeutung verloren habe.

Den Ballon des Ingenieurs Andree hielt Redner nicht zur Ausführung eines solchen Unternehmens für geeignet, ebenso wie er die Personen selber nicht für befähigt halte, eine solche Expedition auszuführen, da dieselben augenscheinlich viel zu wenig Erfahrung auf dem Gebiete der Aeronautik besitzen. Bei 12 Versuchsfahrten könne man unmöglich so viel lernen, um ein solches Wagnis zu unternehmen. Als Beweis führte Redner aus: Erstens hätten die kühnen Forscher sich unmöglich eines so kleinen Ballons zu einer Nordpolexpedition bedienen dürfen. Zweitens, die Hauptsache sei gewesen, sich vor der Abfahrt davon zu überzeugen, daß

und wirklich alles „aufstiegbereit“ sei. Dies sei unterblieben. Schließlich, so fährt der Redner fort, betrachte ich als ferneren Beweis für die Unerfahrenheit auf dem Gebiete Aeronautik, daß der Ballon beim Aufstieg so wenig Auftrieb besaß, daß derselbe gleich wieder fiel, und die Gondel ins Wasser tauchte, bevor man einige Säcke Ballast entleerte, ein Vorfall, der Redner von Augenzeugen versichert sei.

Bedenkt man nun, daß bei der Abfahrt die Schleppseile vergessen wurden, resp. so schlecht befestigt waren, daß sie beim Aufstieg von selber abfielen, so fiel doch mindestens ein Gewicht von, gering gerechnet, 1000 Kilogramm weg. Es ist kaum zu begreifen, daß der Ballon nicht steigen wollte. Andererseits geht daraus auch hervor, daß keiner der mitfahrenden Herren das richtige Verständnis für die Abwägung des Ballons besaß.

Ferner, so führte Redner weiter aus, ist die Konstruktion des Ballons eine ungenügende; denn für Fahrten von langer Dauer ist ein Ballon ohne Ballonet ganz undenkbar. Das Ballonanhängsel wird bekanntlich durch Durchdringung des Gases Druck auf die Hülle, Unterschied in der Temperatur u. ganz schlaff.

Dieses ist jedoch bei Fahrten an Schleppseilen — Andree führte Reservereschleppseilen mit — viel schlimmer, da die Seile am Boden eine Reibung erzeugen, und der Ballon nicht die Geschwindigkeit des Windes hat; hieraus folgt, daß der Wind auch noch Druck auf die Ballonhülle ausübt, was wiederum mit Gasverlust verbunden ist, und den Ballon beim Appendix schlaff macht, so daß dasselbe schließlich im Winde herumflattert und zerreißen muß.

Was die Geschwindigkeit des Ballons anbetrifft, so hat Ingenieur Andree auch viel zu hoch gegriffen, indem er eine Fahrtgeschwindigkeit von 7,5 Metern pro Sekunde zu Grunde legte. Der Beweis hierfür ist teilweise durch die eingegangene Brieftaubenpost erbracht, aus welcher hervorgeht, daß am 13. Juli, 12 Uhr 30 Minuten, der 82. Grad passiert ist. Am 11. Juli, 2 Uhr 30 Minuten, ist Andree abgefahren, hat also nur ca. 1½ Meter Geschwindigkeit erreicht.

Trotz alledem wollen wir den kühnen Luftschiffern, welche zuerst eine solche Fahrt anzutreten wagten, ein aufrichtiges „Glück zu“ zurufen. „Die Idee einer Ballon-Expedition“, so fährt Redner dann fort, „zwecks Erforschung des Nordpols ist nicht unmöglich, ich möchte sogar behaupten, die einzig richtige.“ Dann ging Redner auf den wissenschaftlichen Gewinn einer solchen Reise näher ein und meinte, man könne von Spitzbergen in gerader Linie über den Nordpol, immer die von Andree erreichte Geschwindigkeit von 1½ Metern zu Grunde legend, nach der Behringsstraße in ca. 30 Tagen, nach Sibirien in ca. 25 Tagen, und nach Alaska bez. dem kanadischen Nordamerika ebenfalls in 25 Tagen gelangen. Eine solche Fahrt würde aber keine große Ausbeute für die Wissenschaft liefern. Es würde unmöglich sein, vom Ballon aus Längen- und Breitengrade zu bestimmen; ferner sei es schon in unseren Breiten schwierig, vom Ballon aus Einzelheiten zu erkennen, er glaube, daß sich eine solche Beobachtung im Polarbecken mit seinen eisförmigen Schnee- und Eisflächen noch viel schwieriger gestalten würde.

Nach alledem, so fährt Redner fort, steht es bei mir fest, daß man nur mit einem großen Ballon eine Nordpol-Expedition unternehmen kann, nur auf einem solchen Ballon ist man imstande, so oft wie nötig, ohne Gefahr zu landen, um wissenschaftliche Beobachtungen zu machen. Ich plane daher einen Ballon von 14 000 Kubikmeter Inhalt sowie 20 kleine Ballons mit je 200 Kubikmeter Inhalt, welche als Gasreservoir dienen sollen. Der große Ballon soll mit einem 3000 Kubikmeter fassenden Ballonet versehen sein, um den Ballon immer stramm gefüllt zu halten. Bei einer Besatzung von 6 Personen kämen demnach 3000 Kubikmeter Gas auf eine Person, wodurch eine Gewähr für lange Fahrdauer geleistet ist.

Zum Schluß ging Redner noch auf die nötige Ausrüstung eines solchen Ballons ein. Mit der Hoffnung, daß es ihm bald gelingen möge, die nötigen Mittel zusammenzubringen, um sein Projekt ins Praktische zu überführen, schloß Herr Klünder seinen beifällig aufgenommenen Vortrag.

Vermischtes.

Ueber einen Mord und Selbstmordversuch im Schlosse Weleslavin wird aus Prag gemeldet: Das Schloß Weleslavin war früher im Besitze der gräflichen Familie Kolowrat, ging dann in die Hände eines anderen böhmischen Kavalliers über, von dem es Frau Emilie von Avesteren, die gegenwärtige Eigentümerin, kaufte. Ihr Sohn Werner v. Avesteren hat nach Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung als Einjährig-Freiwilliger gedient und ist Kadett im 3. Mähren-Regiment. Mitte Januar d. J. kam Werner nach Weleslavin, fuhr am 26. nach Wien, von wo er am 1. d. M. in Begleitung einer höchst elegant gekleideten Dame, die etwa acht Jahre älter sein mochte als er, zurückkehrte. Werner war 23 Jahre alt. Seit der Ankunft auf dem Schlosse hatte das Paar es nicht verlassen. Mittwoch, um 9 Uhr abends, soupierten beide gemeinsam, worauf Werner v. Avesteren den Diener verabschiedete. Nach 10 Uhr hörte der Diener zwei Detonationen, glaubte aber, daß in dem Zimmer Stühle umgefallen seien, und achtete nicht weiter darauf. Erst als das elektrische Glockensignal erkante, eilte er zum Schlafzimmer, das er jedoch geschlossen fand. Die Thür wurde nun gewaltsam geöffnet. Das Paar lag blutüberströmt in einem Bette. Werner hielt krampfhaft mit der linken Hand die rechte Hand der Dame umfaßt, die eine Schußwunde an der Stirne hatte und bereits tot war. Der junge Mann hatte sich in den Mund geschossen, lebte aber noch. Zwei herbeigerufene Aerzte fanden, daß seine Verletzung lebensgefährlich sei. Man telegraphierte an die Mutter nach Wien, welche Donnerstag in Begleitung der unvermählten Tochter in Weleslavin eintraf. Bisher ist es unmöglich gewesen, festzustellen, wer jene erschossene Dame sei. Von der Wäsche waren die Stationszettel entfernt worden, auch von den Koffern waren die Monogramme entfernt. Nur auf einem Koffer befindet sich ein Zettel der Grenzstation Furth in Bayern an der Böhmisches Westbahn. Soviel angenommen wird, ist Werner v. Avesteren mit der Dame, die eine englische Schauspielerin sein soll, in München zusammengetroffen.

Wissenschaft und Literatur.

Zur guten Stunde. Das gewaltige Chinesenreich, welches von neuem wie schon so oft im Laufe der letzten Jahre im Vordergrund unseres Interesses steht, ist in seinen Einzelheiten für die große Masse des deutschen Volkes noch immer eine „terra incognita“. Selbst unter den Weltreisenden gelangen nur verhältnismäßig wenige über die Hafenstädte: Peking, Canton und Shanghai hinaus. In der letzten Zeit wird auch der Norden: Peking sowie das der Hauptstadt nächstgelegene Sui-tsching häufiger erreicht. Dagegen würdigt man die alte Residenz des Kaiserreiches, das einst so blühende Kanton, bislang noch selten eines Besuches, obwohl sie uns allen vom geographischen Unterrichte her geläufig sein sollte. Einen solchen Besuch schildert aus eigener Anschauung Dr. med. Franz Kroneder in einem reich mit Originalillustrationen versehenen Aufsatz im neuesten Hefte der beliebtesten illustrierten Familienzeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co.) In den interessanten Ausflügen reihen sich zahlreicheesselnde Artikel, so einer über „Das Reichsgesundheitsamt“ zu Berlin, ein anderer über „Englands Flotte und Weltstellung“, ein dritter schildert „Eine Winternacht auf dem Broden“, ein vierter „Das Pferderennen auf dem Korso zum Rom“. Ueberhaupt zeigt der reiche und vollendete Illustrationsreichtum auch dieses Heftes wieder das erfolgsgekrönte Bestreben des Verlages, nur künstlerisch Wertvolles zu bieten.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von H. S. Perman. Die nunmehr als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 5: Die Lage des Arbeitsmarktes in der Schuhbranche. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Tagesausweise der Arbeitsvermittlungsstelle Frankfurt a. M.; Stadtcentrale in Düsseldorf; Wohnungs- und Arbeitsnachweis in Köln; Staatlicher Arbeitsnachweis in Kalifornien; Errichtung von Arbeitsnachweisen für Schauerleute und Kalarbeiter in Hamburg; Zeugnisarchiv in Köln. — Situationsberichte aus einzelnen Blätern: Berlin. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Eisen- und Metallindustrie; Textilindustrie. — Lage des Arbeitsmarktes: Ortsübliche Tagelöhne in Deutschland; Ueberangebot am Gefindemarkt in Gera; Lebensmittelpreise; Streiks in Deutschland im Januar; Englische Streikstatistik 1892—97; der Arbeitsmarkt im Januar. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden: Verband der öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen der Rhein- und Maingegend; Verband deutscher Arbeitsnachweise.